

## **Akkreditierungsbericht**

Akkreditierungsverfahren

**Universität Erfurt**

**„Geschichtswissenschaft“ (M.A.)**

**„Kommunikationsforschung: Politik und Gesellschaft“ (M.A.)**

**„Literaturwissenschaft: Texte. Zeichen. Medien.“ (M.A.)**

**„Religionswissenschaft“ (M.A.)**

**„Philosophie (Sprache – Wissen – Handlung)“ (M.A.)**

### **I. Ablauf des Akkreditierungsverfahrens**

**Erstakkreditierung am:** 24. März 2006, **durch:** ACQUIN e.V., **bis:** 31. März 2011, verlängert bis Studienjahresende

**Vertragsschluss am:** 20. Oktober 2010

**Eingang der Selbstdokumentation:** 1. Dezember 2010

**Datum der Vor-Ort-Begehung:** 4./5. Juli 2011

**Fachausschuss:** Geistes-, Sprach- und Kulturwissenschaften

**Begleitung durch die Geschäftsstelle von ACQUIN:** Claudia Scherner

**Beschlussfassung der Akkreditierungskommission am:** 28. September 2011, 27. September 2012, 28. März 2013

### **Mitglieder der Gutachtergruppe:**

- Prof. Dr. Klaus Beck, Freie Universität Berlin, Institut für Publizistik- und Kommunikationswissenschaft
- Prof. Dr. Markus Behmer, Otto-Friedrich-Universität Bamberg, Institut für Kommunikationswissenschaft
- Prof. Dr. Johannes Haag, Universität Potsdam, Institut für Philosophie, Theoretische Philosophie
- Prof. Dr. Mag. theol. Dr. phil. Michael Hofer, Katholisch-Theologische Privatuniversität Linz, Fachbereich Philosophie, Institut für Kunstwissenschaft und Philosophie

- Prof. Dr. phil. Dr. theol. Manfred Hutter, Universität Bonn, IOA, Abt. für Religionswissenschaft
- Prof. Dr. Jochen Johrendt, Bergische Universität Wuppertal, Fachbereich A – Geschichte, Universitätsprofessor für Mittelalterliche Geschichte
- Florian Krönke, Studierender Evangelische Theologie, Humboldt-Universität Berlin
- Dr. phil. Cathrin Nielsen, freie Lektorin, Frankfurt am Main
- Prof. Dr. Helmut Scherer, Hochschule für Musik, Theater und Medien Hannover, Institut für Journalistik und Kommunikationsforschung
- Prof. Dr. Annette Simonis, Justus-Liebig-Universität Gießen, Professur für Allgemeine und Vergleichende Literatur- und Kulturwissenschaft (Komparatistik)

**Bewertungsgrundlage** der Gutachtergruppe sind die Selbstdokumentation der Hochschule sowie die intensiven Gespräche mit Programmverantwortlichen und Lehrenden, Studierenden und Absolventen sowie Vertretern der Hochschulleitung während der Begehung vor Ort.

Als **Prüfungsgrundlage** dienen die „Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen“ in der zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses gültigen Fassung.

*Im vorliegenden Bericht sind Frauen und Männer mit allen Funktionsbezeichnungen in gleicher Weise gemeint und die männliche und weibliche Schreibweise daher nicht nebeneinander aufgeführt. Personenbezogene Aussagen, Amts-, Status-, Funktions- und Berufsbezeichnungen gelten gleichermaßen für Frauen und Männer. Eine sprachliche Differenzierung wird aus Gründen der besseren Lesbarkeit nicht vorgenommen.*

## II. Ausgangslage

### 1. **Kurzportrait der Hochschule**

Die Universität Erfurt ist eine geisteswissenschaftliche Universität mit kulturwissenschaftlichem Profil. Die Universität wurde 1389 eröffnet und 1816 geschlossen. Nach der deutschen Wiedervereinigung erfolgte 1994 nach 178 Jahren die Neugründung als Universität mit einem Reformauftrag für Lehre, Forschung, Nachwuchsförderung, Weiterbildung und Administration. Ziel der Universitätsgründung war es, über die Grenzen Thüringens hinaus zu wirken sowie neue Impulse in Forschung und Lehre durch ein innovatives Studienkonzept zu setzen und damit einen Beitrag zur Hochschulreform zu leisten.

Die Universität besteht heute aus vier integrierten Fakultäten: der Philosophischen Fakultät, der Staatswissenschaftlichen Fakultät, der Erziehungswissenschaftlichen Fakultät (seit 2001; ehemalige Pädagogische Hochschule) und der Katholisch-Theologischen Fakultät (seit 2003). Zudem gehört der Universität als zentrale Einrichtung das Max-Weber-Kolleg für kultur- und sozialwissenschaftliche Studien (MWK) an, eine Verbindung von „Center for Advanced Studies“, Forschungsinstitut und Graduiertenkolleg. Als weitere zentrale Einrichtung existiert die „Erfurt School of Education“ (ESE), eine „Professional School“ für die Lehrerausbildung in Masterstudiengängen. Die Universitätsbibliothek Erfurt wurde im Jahr 1999 mit der Forschungs- und Landesbibliothek Gotha vereinigt. Zum Bibliotheksbestand gehört neben Handschriften auch die berühmte Gelehrtenbibliothek „Bibliotheca Amploniana“ mit zahlreichen mittelalterlichen und frühneuzeitlichen Handschriften.

Die Universität hat ihr gesamtes Studienangebot, einschließlich der Lehramtsausbildung, auf die zweistufige Studienstruktur umgestellt – derzeit werden im Bachelorbereich 26 Studienrichtungen und im Masterbereich 16 Programme angeboten. Sie arbeitet mit der Integration von Promotionsprogrammen ferner an der Umsetzung der dritten Stufe des Bolognaprozesses. Die Universität Erfurt beschäftigt etwa 100 Professoren, welche insgesamt ca. 5.000 Studierende unterrichten.

### 2. **Einbettung der Studiengänge**

Die Masterstudiengänge „Geschichtswissenschaft“ (M.A.) (seit WS 2006/07), „Kommunikationsforschung: Politik und Gesellschaft“ (M.A.) (seit WS 2006/07), „Literaturwissenschaft: Texte. Zeichen. Medien.“ (M.A.) (seit WS 2005/06), „Religionswissenschaft“ (M.A.) (seit WS 2002/03) und „Philosophie (Sprache - Wissen – Handlung)“ (M.A.) (seit WS 2003/04) werden an der Philosophischen Fakultät der Universität Erfurt angeboten. Die Philosophische Fakultät gliedert sich in die folgenden Seminare:

- Geschichtswissenschaft
- Medien- und Kommunikationswissenschaft
- Literaturwissenschaft

- Philosophie
- Religionswissenschaft und
- Sprachwissenschaft.

Quer dazu angesiedelt finden sich die folgenden Philologien: Anglistik, Germanistik, Romanistik und Slawistik. Keinem dieser Bereiche zugeordnet sind die Professur für europäisch-jüdische Literatur- und Kulturwissenschaft sowie die Professur für Wissenskulturen der Europäischen Neuzeit.

Die Masterstudiengänge sind weiterführende Studiengänge mit dem Abschlussgrad „Master of Arts“ und jeweils auf eine Regelstudienzeit von vier Semestern angelegt, wobei 120 ECTS-Punkte erworben werden. Diese werden als Vollzeit- und Teilzeitvariante angeboten.

Der Studienbeginn in Vollzeit ist jährlich möglich, während die Teilzeitvariante spätestens bis Ende des jeweiligen Semesters immer wieder neu beantragt werden kann. Es werden keine Studiengebühren verlangt.

### **3. Ergebnisse aus der erstmaligen Akkreditierung**

Die Masterstudiengänge wurden von ACQUIN im Jahre 2006 erstmalig akkreditiert. Dabei wurden folgende Empfehlungen ausgesprochen:

#### Geschichtswissenschaft (M.A.):

- Die Geschichtsdozenten sollten präziser überlegen, was sie vom Studium Fundamentale erwarten und mit welchem Typ von Veranstaltung sie selbst sich dort engagieren wollen, um Synergieeffekte zu nutzen. Sinnvoll wäre auch, dass die auf das Berufsfeld von Historikern vorbereitenden Veranstaltungen im Studienbereich „Berufsfeld“ stärker vom Fach gesteuert her würden.
- Die Modulbeschreibung sollten detaillierter auf die thematischen und konzeptuellen Schwerpunkte hin präzisiert werden. Dabei ist auch jeweils die Moduldauer zu beachten. (1-3 Semester).
- Es sollte überprüft werden, inwieweit sich die Historische Anthropologie mit ihren „Konzepten und Themen“ deutlicher profilieren könnte, als dies bisher in „M5 Vertiefung und Akzentuierung“ der Fall ist.
- Es sollten Modulsprecher eingesetzt werden, die für die sinnvolle Bündelung und Organisation (z.B. regelmäßiger Turnus) der Module verantwortlich sind.
- Die Exkursionen sollten als eigener Leistungstyp im Rahmen der Lehrveranstaltungen ausgewiesen werden.

- Durch die Hochschulleitung sollte sichergestellt werden, dass genügend Übungsräume zur Verfügung stehen. Ebenfalls sollte sie dafür Sorge tragen, dass die Kapazitäten für den Spracherwerb, darunter auch für hinreichende Lateinkurse, erweitert werden.

#### Kommunikationswissenschaft (M.A.):

- Die Fakultät sollte mittelfristig die Möglichkeit des Studienbeginns auch zum Sommersemester prüfen, um Studierenden nach einem längeren Praktikum oder Auslandssemester den Zugang ohne Zeitverlust zu ermöglichen.

#### Literaturwissenschaft (M.A.):

- Die Fakultät sollte sicherstellen, dass die Grundlagenbildung im Masterstudiengang zu gleichen Teilen slawistische, romanistische, anglistische und germanistische Elemente enthält.

#### Religionswissenschaft (M.A.):

- Es sollten unbedingt alle Module (für BA-HF, BA-NF, MA) daraufhin überprüft werden, inwieweit eine Gesamtmodulprüfung anstelle von Lehrveranstaltungsprüfungen in den jeweiligen Modulen möglich und zielführender wäre.
- Die möglichen beruflichen Tätigkeitsfelder sollten in Studien- und Prüfungsordnung präzisiert und ggfs. ergänzt werden. (BA/MA)
- Es sollte überlegt werden § 5 (3) mit einer Ausnahmeregelung dahingehend zu versehen, ob nicht gegebenenfalls eine andere Sprache für den vom Studierenden gewählten Programmschwerpunkt als gleichwertig anerkannt werden kann, sicherlich jeweils nur als Einzelfallentscheidung, für die allerdings eine formale Grundlage in der Prüfungsordnung bereits formuliert sein sollte.
- Die von den Studierenden gewünschte und im Sinne einer erfolgreichen Berufsfeldorientierung zu fordernde Implementierung von Moduleinheiten, die den Bereich Gegenwartsreligiosität abdecken, sollte mit hoher Dringlichkeit nachgeholt werden.
- Es sollte überlegt werden, die starre, an festen Prüfungsdeadlines orientierte Verwaltungspraxis, die aufgrund des Zeitdrucks schlechtere Prüfungsleistungen der Studierenden und einen sich anschließenden lerntechnischen Lehrlauf nach sich zieht, auf Dozentenebene zur Unterbindung der Kontinuität von Forschung führt und eine familienfreundliche Sommerferiengestaltung blockiert, zu flexibilisieren.

Der Umgang mit den Empfehlungen war Gegenstand der erneuten Begutachtung.

### **III. Bewertung der Gutachtergruppe**

*Vorbemerkung:*

*Im Teil A werden zunächst studienprogrammübergreifende Bewertungen durchgeführt, die sich auf die Kapitel hinsichtlich Zielen, Konzept, Implementierung und Qualitätssicherung und -entwicklung beziehen. Für eine spezifische Beurteilung hinsichtlich Zielen, Konzept und Implementierung wird daher auf die Bewertung der einzelnen Studienprogramme im Teil B verwiesen.*

#### **A. Studienprogrammübergreifender Teil**

##### **1. Ziele**

###### *1.1. Bezug zu den allgemeinen Zielen der Hochschule*

Das Studienangebot der Universität Erfurt zeichnet sich durch vielfältige Geistes-, Kultur- und Gesellschaftswissenschaften aus. Alle Bachelorstudiengänge sind polyvalent angelegt und ermöglichen nach einem erfolgreichen Abschluss die Weiterführung sowohl als Lehramtsstudium als auch als wissenschaftlich vertiefendes, anwendungsorientiertes oder weiterbildendes Masterstudium. International ausgerichtet ist neben einigen Studiengängen in den Profilierungsbereichen insbesondere das weiterbildende Lehrangebot der „Willy-Brandt-School of Public Policy at the University of Erfurt“ (z.B. Master of Public Policy). Das „Erfurter Promotions- und Postdoktorandenprogramm“ (EPPP) ermöglicht die Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses in allen Bereichen der Universität Erfurt. Mit dem Max-Weber-Kolleg und dem Forschungszentrum Gotha verfügt die Universität Erfurt über zwei weitere Einrichtungen, die sich in ihrem jeweiligen Bereich ausschließlich Aufgaben der Forschung und wissenschaftlichen Nachwuchsförderung widmen.

Die Masterstudiengänge machen mit ihrem Verständnis gegenwärtiger und zukünftiger Entwicklungen die Umsetzung der Ziele der Philosophischen Fakultät deutlich. Das Fächerspektrum weist das mit der Religionswissenschaft und der auf verschiedene regionale Schwerpunkte gerichteten außereuropäischen Geschichte bundesweite Schwerpunkte auf oder betont mit der Kommunikationswissenschaft die interpersonalen wie die interkulturellen Kommunikationsprozesse. Mit den international vergleichend orientierten Sprach-, Literatur- und Medienwissenschaften werden die Sprachen, die Darstellungsmedien und Texte und deren eigene Logik material untersucht und die Entwicklung ihrer theoretischen Ansätze reflektiert usw. Die Studiengänge entsprechen dem Profil der Fakultät sowie der Universität Erfurt.

###### *1.2. Ziele der Studiengänge und Beschäftigungsbefähigung*

*Hintergrund:* Zum Alleinstellungsmerkmal der Universität Erfurt gehört das für alle Studierenden der Bachelorstudiengänge obligatorische interdisziplinäre „Studium Fundamentale“ sowie der Studien-

bereich „Berufsfeld“. Im „Studium Fundamentale“ werden neben fachlichen Kenntnissen auch zum Teil von den Fächern gelöste Kernkompetenzen vermittelt (soziale, ästhetische und interkulturelle sowie Urteils- und Vermittlungskompetenz). Im Studienbereich „Berufsfeld“ erhalten die Studierenden die Möglichkeit, Fertigkeiten zu erwerben, die im engeren Sinne auf bestimmte Berufsfelder vorbereiten (z.B. Fremdsprachenerwerb, betriebswissenschaftliche Kurse, EDV, Rhetorik). Dazu gehört auch ein verpflichtendes Praktikum. Mit Abschluss des Bachelorstudiengangs können die Studierenden entweder unmittelbar eine Berufstätigkeit anstreben oder sich in einem fachwissenschaftlichen oder anwendungsorientierten Masterprogramm weiter qualifizieren. Das in den Unterlagen der Universität Erfurt genannte „zweigleisige Masterprogramm“ (forschungsorientiert und anwendungsorientiert), dessen zweites Gleis, die „Professionalisierung“, durch verpflichtend vorgeschriebene Praktika und die Anfertigung einer anwendungsbezogenen Masterarbeit intensiviert werden soll, bezieht sich dabei derzeit ausschließlich auf das Lehramt.

Im Rahmen der erstmaligen Akkreditierung wurden neben einer grundsätzlichen Wertschätzung dieser Vorgaben kritisch die inhaltliche Konturenlosigkeit des „Studium Fundamentale“ sowie der damit verbundene Kapazitäts- und Zeitverlust moniert. Folgende Empfehlungen wurden für eine Verbesserung des an sich guten Konzepts ausgesprochen:

- Entschlackung der 3. und 4. Säule bzw. planbare, verlässliche Einbettung in die Fachmodule;
- mehr qualifizierte Lehrangebote, die bezüglich der Berufsrelevanz ihres Qualifikationszieles ausgewiesen werden müssen;
- Entwicklung eines kompetenzorientierten Strukturkonzepts für das „Berufsfeld“.

Da die Reakkreditierung der Bachelorstudiengänge (und mit ihnen dieser beiden Säulen „Studium Fundamentale“ und „Berufsfeld“) noch aussteht, konnten im Rahmen der vorliegenden Reakkreditierung der Masterstudiengänge keine seit der erstmaligen Akkreditierung gewonnenen Ergebnisse einbezogen werden. Dies spielt insofern eine Rolle, als dass sämtliche der o. g. Masterstudiengänge im Zusammenhang ihrer Reakkreditierung den Aspekt der Berufspraxis mit Verweis auf die Bachelorstudiengänge entweder ausblenden oder aber nur vage in ihre Selbstdarstellung einbeziehen. Vor dem Hintergrund der bereits in der erstmaligen Akkreditierung der Bachelorstudiengänge formulierten Kritik, wonach die Fachvertreter die Erschließung möglicher Berufsfelder allein dem „Studium Fundamentale“/„Berufsfeld“ überlassen, d. h. die Beschäftigungsfähigkeit der Studierenden grundsätzlich nicht als Sache der jeweiligen Disziplinen begreifen, könnte der Eindruck gewonnen werden, dass sich dies in die Masterstudiengänge fortschreibt. Treten die Vermittlung von Fachkenntnissen und allgemeinen Kompetenzen jedoch derart weit auseinander, verlieren die Fragen nach der Beschäftigungsfähigkeit der Studierenden wie auch die nach dem Spektrum möglicher Anwendungspraxis eines Faches ihren Sinn.

Die folgenden Anmerkungen zur Perspektive der Berufspraxis innerhalb der Masterstudiengänge werden daher vor diesem Hintergrund formuliert und beziehen sich übergreifend auf alle hier zu begutachtenden Masterstudiengänge. Ggfs. studiengangsspezifische Bewertungen finden sich im Teil B.

*Beschäftigungsbefähigung:* Sämtlichen Studiengängen dieses Masterbündels ist ihrer Selbstpräsentation nach gemeinsam, dass das zentrale Augenmerk im Hinblick auf die Berufsorientierung auf der fachwissenschaftlichen Ausbildung liegt (konsekutive und forschungsorientierte Ausrichtung). Sie konzentrieren sich vorrangig auf fachwissenschaftliche Methoden und eine ihr zugeordnete „Forschungspraxis“. Ziel des universitären Masterprogramms ist es in erster Linie, die Studierenden zum eigenständigen wissenschaftlichen Arbeiten zu befähigen und so Voraussetzungen für eine Promotion und ggfs. eine weitere akademische Karriere in der jeweiligen Disziplin zu schaffen.

Wie die Gespräche mit den Lehrenden und den Studierenden ergab, haben die Studierenden bei Bedarf die Möglichkeit, Einblicke in die Techniken der akademischen Lehre zu erhalten sowie sich an der Konzeption von Forschungsprojekten und darauf bezogenen akademischen Publikationsformen zu beteiligen. Die Befähigung zum eigenständigen wissenschaftlichen Arbeiten schließt von sich aus in gewissem Rahmen bereits eine Vermittlung von Kompetenzen ein, die für berufliche Tätigkeiten auch über das akademische Berufsfeld hinaus von Relevanz sind, wie z.B. die Fähigkeit zu mündlichem und schriftlichem Ausdruck, Urteilskompetenz, analytische und kreative Fähigkeiten sowie komplexe Problemlösungsstrategien.

Alle beteiligten Fächer erheben neben der fachwissenschaftlichen Ausbildung den Anspruch auf Polyvalenz und nennen den Erwerb überfachlicher Kompetenzen als ein weiteres (mögliches) Ziel des Masterprogrammes. Im Gegensatz zum Ziel wissenschaftlicher Qualifizierung sind diese Qualifikationsziele jedoch nur unscharf konturiert. Das liegt nicht zuletzt in der Sache begründet, insofern das mögliche Tätigkeitsfeld für Absolventen geisteswissenschaftlicher Disziplinen ebenso breit wie offen ist und die Verknüpfung verschiedenster Arbeitsbereiche zulassen. Dies wird auch im Hinblick auf die jeweiligen Definitionen der Berufsfelder deutlich, die wenig Spezifizierung erlauben. Die berufspraktischen Umsetzungen reichen von Tätigkeits- und Berufsfeldern, die wissenschaftlich ausgerichtet sind (v. a. also dem akademischen Bereich zugehören), über solche im Kultur- und Wissenschaftsmanagement, im (Fach)journalismus, im Bibliotheks- und Verlagswesen, in Verbänden, Stiftungen, in der Erwachsenenbildung, internationalen Organisationen und anderen öffentlichen Einrichtungen.

Positiv ist in diesem Zusammenhang hervorzuheben, dass gerade generell von der Schließung bedrohte „Orchideenfächer“, wie hier die „Religionswissenschaft“, sich in Bezug auf ihr berufspraktisches Anwendungspotenzial hoher Nachfrage erfreuen. Hier ist es gerade die Mischung aus dem spezifischen Fachwissen, dem Beherrschen einer eher unüblichen Fremdsprache und der für diesen Studiengang üblichen Auslandserfahrung, die die Absolventen dieses Faches für den Arbeitsmarkt



überaus attraktiv machen. So wird in der „Religionswissenschaft“ an der Universität Erfurt ein hoher Anteil der Absolventen in Nichtregierungsorganisationen tätig sind. Der Masterstudiengang „Religionswissenschaft“ hat dies erkannt und legt großen Nachdruck darauf, eine Vorbereitung auf Tätigkeiten in öffentlichen Bereichen, in denen religiöser Pluralismus thematisiert wird – NGOs, öffentlicher Dienst, Erwachsenenbildung, Politik – bereits während des Studiums durch außeruniversitäre Aktivitäten wie Praktika, ergänzende Sprachkurse etc. zu unterstützen.

Es ist dieses aktive Aufgreifen des praktischen Potenzials des eigenen Faches, das die anderen in Rede stehenden Masterstudiengänge („Geschichtswissenschaft“, „Kommunikationsforschung: Politik und Gesellschaft“, „Literaturwissenschaft: Texte. Zeichen. Medien.“, „Philosophie“) etwas vermissen lassen. Die berufspraktische Offenheit geisteswissenschaftlicher Fächer stünde grundsätzlich in einem anderen Licht, wenn die einzelnen Fachdisziplinen mehr Engagement hinsichtlich der positiven Profilierung ihres spezifischen Wissens und Könnens auch in gesellschaftlich-praktischer Hinsicht zeigen würden. So findet sich zwar in der Zielbeschreibung der Module vielfach die Nennung bestimmter Kompetenzen, die vermittelt werden sollen; der Zusammenhang zwischen diesen Kompetenzen und dem entsprechen Fach bleibt jedoch zumeist vage. Es wird mit anderen Worten nicht deutlich, ob es ein inhaltlich-methodisches Konzept für die gezielte Vermittlung dieser Kompetenzen gibt. Damit verliert nicht nur der Begriff der „Kompetenz“ selbst an Inhalt; es entsteht auch der Eindruck, als lägen diese Kompetenzen nicht im Kern des Faches selbst begründet bzw. könnten aus ihm heraus entfaltet, sondern müssten durch „externe“ Instanzen vermittelt werden.

Das Gespräch mit den Lehrenden hat diese Tendenz zur Ausgliederung („Outsourcing“) des produktiven Anwendungsbezuges ihres Faches verstärkt: Die Erschließung möglicher Tätigkeitsfelder außerhalb des Universitätsbetriebes soll allein dem „Studium Fundamentale“ obliegen, mit dem man sich im Rahmen eines forschungsorientierten Masterprogrammes nicht mehr beschäftigen möchte. Die Notwendigkeit einer systematischen Konfrontierung mit dem Arbeitsmarkt vonseiten der Universität wird, wie es z.B. für die „Kommunikationsforschung“ formuliert wurde, nicht gesehen. Zur Weiterentwicklung aller Studiengänge empfehlen die Gutachter, die möglichen Berufsfelder der Absolventen aus dem jeweiligen Fach heraus regelmäßig zu reflektieren und realistisch darzustellen.

Sowohl die Unterlagen als auch die Gespräche haben weiterhin ergeben, dass bislang in keinem der betreffenden Studiengänge valide Erkenntnisse über den Absolventenverbleib vorliegen, jedoch in Vorbereitung sind.

Auf der anderen Seite ist hervorzuheben, dass die Studierenden vor Ort fast durchweg angaben, im Hinblick auch auf Fragen der Berufspraxis stets ein offenes Ohr sowie Unterstützung (z.B. bei der Praktikumssuche) vonseiten der Fachvertreter zu erhalten. Auch werden sie bei Bedarf aktiv in verschiedene Projekte der Studiengänge eingebunden (z.B. Editionstätigkeiten, Organisation von Fachtagungen). Das sehr enge Betreuungsverhältnis zwischen Lehrenden und Studierenden vermag

offenbar einen guten Teil der monierten indifferenten Grundeinstellung der Fachvertreter zu berufspraxis- und anwendungsbezogenen Fragen wieder auffangen.

Dennoch sollten die einzelnen Fächer dazu angeregt werden, sich nachdrücklicher an der Eruiierung und Etablierung von Tätigkeitsfeldern außerhalb der Universität zu beteiligen. Das bedeutet programmbezogen, einen klaren Zusammenhang zwischen der inhaltlichen Gestaltung der Module und den Lernzielen einerseits und den damit zugleich angestrebten „Schlüsselkompetenzen“ andererseits herzustellen. Weiterhin wäre anzuregen,

- gezielte Überlegungen bezüglich einer Methodik zur Ausbildung der angestrebten Kompetenzen aus dem jeweiligen Fach heraus anzustellen;
- Aktualität und Relevanz der Studienziele durch das Verfolgen gesellschaftlicher Entwicklungen und den daraus entspringenden Nachfragen an das jeweilige Fach zu überprüfen;
- regelmäßige Analysen zum Studienerfolg (Analyse der Abbrecherquoten, Absolventenbefragungen und Verbleibsstudien) durchzuführen;
- regelmäßig Absolventen oder Berufspraxisvertreter (Journalisten, Redakteuren, Herausgebern, Vertretern öffentlicher Medien usw.) zur Befragung und Beratung heranzuziehen.

Grundsätzlich wäre zu prüfen, inwiefern in Bezug auf Fragen der Berufspraxis der offenbar geplante Ausbau des Mentorensystems auf die Masterstudiengänge konstruktiv einbezogen werden könnte.

### *1.3. Persönlichkeitsentwicklung, zivilgesellschaftliches Engagement und Diversity Management*

Die Unterstützung der Studierenden in ihrer persönlichen Entwicklung und die Förderung der Übernahme von Verantwortung in der Gesellschaft ist der Universität ein großes Anliegen. So sollen die Studierenden für Themen der Nachhaltigkeit sensibilisiert werden. Dies geschieht durch die Verbindung von Forschung und Lehre in den einzelnen Studiengängen. Die Studierenden als künftige Entscheidungsträger sollen verantwortungsvoll in ihrem späteren Berufsleben handeln und ihr eigenes Handeln kritisch reflektieren können. Darüber hinaus sollen sie sich ihrer Verantwortung gegenüber der Gesellschaft bewusst sein. Die Gutachtergruppe begrüßt die Förderung des zivilgesellschaftlichen Engagements der Studierenden durch die Universität. Diese übergreifenden Ziele hinsichtlich der Persönlichkeitsentwicklung (entsprechend den Kriterien 2.1 des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen) stellen für alle Studiengänge nach Meinung der Gutachtergruppe eine durchaus angemessene Herausforderung dar.

In den Unterlagen, die den Gutachtern zur Begehung zur Verfügung gestellt wurden, finden sich hingegen kaum aussagekräftige Hinweise hinsichtlich Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit. Das die Universität Erfurt ein umfassendes Gleichstellungskonzept, einen Gleichstel-

lungsbeirat besitzt sowie Maßnahmen zum Diversity Management anbietet, ist dem Internet zu entnehmen. Z.B. wird ein Ringseminar angeboten, das Zugänge zu Gender orientierten Themen in Wissenschaft, Forschung und Lehre vermitteln soll. Die Universität nimmt zudem am Mentoring Pilotprojekt für Studierende mit Behinderung teil. Das Studentenwerk Thüringen informiert Studierende mit Kind zum Thema „Studium und Kind“.

Dass hinsichtlich von Barrierefreiheit an der Universität Erfurt Nachholbedarf herrscht, lässt sich am markantesten an der Ausstattung der Gebäude erkennen. Sowohl für Menschen mit körperlichen Beeinträchtigungen als auch für Menschen mit Sinnesbeeinträchtigungen scheinen an der Universität Erfurt die Maßnahmen dazu noch nicht ausreichend. Daher sollte verstärkt der Fokus auf die Belange von Studierenden mit Behinderungen gelegt und im Rahmen der Möglichkeiten die Anstrengungen für ein barrierefreies Studium erhöht werden. Positiv hervorzuheben ist in dem Zusammenhang, dass die Belange der Studierenden bereits insoweit berücksichtigt werden, als dass die Möglichkeit, von Semester zu Semester zwischen einem Vollzeit- bzw. Teilzeitstudium zu wählen, gegeben ist. Nachteilsausgleiche z.B. im Rahmen der Prüfungsorganisation sind durch die Rahmenprüfungsordnung gegeben.

## **2. Konzept**

### *2.1. Allgemeiner Aufbau*

Das Studium der Masterstudiengänge umfasst jeweils vier Semester und führt nach bestandener Abschlussprüfung zum akademischen Grad „Master of Arts“ mit 120 ECTS-Punkten. Die Philosophische Fakultät der Universität Erfurt bietet die Möglichkeit an, einen sechssemestrigen Bachelorstudiengang mit einem viersemestrigen Masterprogramm zu kombinieren. Insgesamt kann in unterschiedlichen Masterprogrammen ein weiterführendes Studium gewählt werden. Alle Masterstudiengänge beginnen halbjährlich, um einen nahtlosen Anschluss an das vorhergehende Bachelorstudium zu ermöglichen. Auslandsaufenthalte sind erwünscht, jedoch nicht verpflichtend.

Die Verzahnung von Theorie und Praxis erfolgt in den Studiengängen auf Modulebene, so dass sich keine Pflichtpraktika ergeben. Im Masterstudiengang „Kommunikationsforschung: Politik und Gesellschaft“ wird die Lücke zwischen theoretischer und methodischer Ausbildung einerseits und praktischer Anwendung der erlernten Fähigkeiten andererseits z.B. mit dem Modul „Akademische Praxis und Wissenstransfer“ geschlossen. Hierzu tragen dann auch Exkursionen ins In- und Ausland als kontinuierlicher Teil des Lehrangebots bei.

### *2.2. Lernziele, Modularisierung und Leistungspunkte*

Alle Studiengänge sind vollständig modularisiert. Um die zeitliche Beanspruchung der Studierenden der Universität Erfurt zu berechnen, wird für einen ECTS-Punkt ein Arbeitsaufwand von 30 Stunden

zugrunde gelegt. Die Studierenden müssen in der Studienphase (1.-3. Semester) 90 ECTS-Punkte nachweisen. Für die Masterarbeit werden 30 ECTS-Punkte vergeben. Die Bearbeitungszeit beträgt 5 Monate.

Ein Modul besteht aus einer oder einem Verbund von Lehreinheiten sowie einer Prüfungseinheit, die das Modul abschließt. Die Inhalte sind so bemessen, dass sie innerhalb eines Semesters oder Studienjahres vermittelt werden. Die Module umfassen mindestens sechs ECTS-Punkte, können laut Rahmenprüfungsordnung jedoch auch größer sein, müssen in jedem Fall jedoch durch drei teilbar sein (i.d.R. werden neun ECTS-Punkte pro Modul vergeben). Die ECTS-Punkte dienen bei Notenberechnungen als Gewichtungsfaktor. Den Gutachtern erscheint dies angemessen.

Es werden verschiedene Lehrveranstaltungstypen angeboten z.B. Vorlesung, Seminar, Übung usw. Bis zu 12 ECTS-Punkte können von Studierenden in Selbststudieneinheiten erworben werden. Selbststudieneinheiten dienen der Lektüre wissenschaftlicher Texte und Quellen und werden durch Lehrende supervidiert. Dieser inhaltliche und zeitliche Spielraum wird damit begründet, ein Gegengewicht zu der stark strukturierten Modularisierung zu ermöglichen. Durch die Möglichkeit 12 ECTS-Punkte über die Anrechnung von Leistungen, die in der Selbststudieneinheit erbracht wurden, in das Studium einzubringen, wird für die Studierenden ein begrüßenswerter Freiraum geschaffen, der gerade auch im Hinblick auf die eigene Profilbildung von den Studierenden genutzt werden kann, um z.B. eigene kleine Forschungsprojekte umzusetzen. Eine ausreichende Betreuung und Beratung durch die Lehrenden bei solchen Vorhaben ist für das Gelingen dieses Ansatzes unabdingbar. Die Wege zu einer Betreuung der Selbststudieneinheit müssen daher für Studierende erkennbar und klar kommuniziert werden. Aus Gutachtersicht fehlen Kriterien für diesen Leistungserwerb, eine generelle und überprüfbare Konzeptionalisierung dieses Studienanteils sowie eine Konkretisierung der Unterstützung und Begleitung durch die Lehrenden. Es mangelt an Transparenz, was im Rahmen der Selbststudieneinheit unter selbstorientierten und problemlöseorientierten Arbeitsformen zu verstehen ist und wie diese für die Studierenden operationalisiert werden können. Ferner sind die Selbststudieneinheiten auf z.B. auf maximal zwei zu begrenzen, wie dies bereits in den Masterstudiengängen „Literaturwissenschaft: Texte. Zeichen. Medien.“ und „Geschichtswissenschaft“ geschehen ist.

Die Gutachter regen ferner an, die Möglichkeit zu schaffen, sich fakultativen Spracherwerb auch im Rahmen einer Selbststudieneinheit anzueignen.

Die Qualifikationsziele der hier in Rede stehenden Masterstudiengänge sind in den studiengangspezifischen Unterlagen aus theoretischer und praktischer Sicht nachvollziehbar dargestellt, einem universitären Studium angemessen und entsprechen von ihrer Einordnung her dem Qualifikationsrahmen für Deutsche Hochschulabschlüsse in der jeweils gültigen Fassung. Dies gilt sowohl für die fachlichen, überfachlichen, sozialen und zivilgesellschaftlichen als auch für die quantitativen Ziele.

Die Modulbeschreibungen sind in dieser Hinsicht jedoch eher abstrakt und offen gehalten und lassen wenig Explizites erkennen, so dass in allen Studiengängen im Punkt Qualifikationsziele die im Modul zu erwerbenden Kompetenzen stärker herauszuarbeiten sind. Ähnlich verhält es sich hinsichtlich der Angabe von Schlüsselqualifikationen. Es sollten daher jeweils Angaben zu den überfachlichen Kompetenzen erfolgen (Schlüsselqualifikationen).

### **3. Implementierung**

#### *3.1. Ressourcen*

Generell erscheinen die personellen, sächlichen und räumlichen Ressourcen zur Durchführung aller hier vorliegenden Studiengänge als ausreichend, wenn auch knapp bemessen, was z. T. durchaus auch studiengangabhängig zu sein scheint. Die Tatsache, dass die hier vorliegenden Studiengänge bereits über mehrere Jahre hinweg erfolgreich laufen, seitens des Ministeriums genehmigt wurden und auch durch die Universitätsleitung glaubhaft versichert wurde, dass „Stellen je nach Lehranfrage wieder besetzt werden, um ein Mindestangebot je Studiengang aufrechtzuerhalten“ und selbstredend unter Beachtung der ministeriellen Angabe, dass für alle Studiengänge Planungssicherheit jeweils bis Ende eines Jahres gegeben werden müssen, wird von der Gutachtergruppe nicht in Zweifel gezogen. Wiederbesetzungen sind abhängig von der Auslastung der Studiengänge, so dass die Studienleitungen jeweils angehalten sind, ihre Studierendenzahlen pro Kohorte auf 15-20 Studierende zu erhöhen bzw. zu halten. Insgesamt sollte dafür Sorge getragen werden, dass das derzeitige Kapazitätsniveau bei den verfügbaren Professoren und Mitarbeitern nicht reduziert wird.

Maßnahmen zur Personalentwicklung und -qualifizierung sind vorhanden. Im sogenannten Mittelbau setzt man auf die Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses durch universitätseigene Stipendien im Rahmen betreuter Promotionsprogramme oder dem Anreizsystem nach dem Coupon-Programm (je mehr Promotionen betreut werden, desto besser). Das Kurs- und Workshopangebot der HIT (Akademische Personalentwicklung an Hochschulen in Thüringen) bietet Promovierenden und Nachwuchswissenschaftlern ein fachübergreifendes Angebot zur Qualifizierung und Personalentwicklung im akademischen Bereich, das mit einem hochschuldidaktischen Zertifikat abgerundet werden kann.

#### *3.2. Zugangsvoraussetzungen*

Die allgemeinen Zugangsvoraussetzungen ergeben sich aus der universitätsweiten Rahmenprüfungsordnung. Demnach ist ein erster qualifizierender Hochschulabschluss mit mindestens 180 ECTS-Punkten Zugangsvoraussetzung. Die Studien- und Prüfungsordnung regelt weitere programmspezifische Zugangsvoraussetzungen, über deren Vorliegen der Prüfungsausschuss entscheidet. Sprachvoraussetzungen sind z.B. nicht in allen Masterstudiengängen verpflichtend. Insgesamt

wird durch die Berücksichtigung der erwarteten Eingangsqualifikationen die weitere Studierbarkeit der Studiengänge gewährleistet.

### *3.3. Prüfungssystem*

Die Rahmenprüfungsordnung der Universität Erfurt regelt die allgemeinen Bestimmungen für Masterstudiengänge. Sie wird für die einzelnen Studiengänge durch spezifische Bestimmungen in der studiengangspezifischen Studien- und Prüfungsordnung ergänzt. Das Prüfungssystem dieses Masterstudiengangs ist kumulativ angelegt und basiert auf studienbegleitenden Modulprüfungen. Die Studienphasenprüfung (90 ECTS-Punkte in anzurechnenden Modulen sind bestanden) setzt sich aus Modulprüfungen und die Masterprüfung aus den Modulprüfungen der Studienphase zuzüglich der Masterarbeit zusammen, so dass jeweils insgesamt 120 ECTS-Punkte erreicht werden.

Bei Nichtbestehen kann die Modulprüfung einmal wiederholt werden.

Module werden in der Regel mit einer Prüfungsleistung abgeschlossen. Es können zudem Studienleistungen im Rahmen der Lehreinheiten erbracht werden. Auch sogenannte „qualifizierte Teilnahme­scheine“ können Studienleistungen sein. Eine Studienleistung kann aber auch eine bewertete – aber nicht notwendigerweise benotete – individuelle Leistung umfassen. Studienleistungen können auch Prüfungsvorleistungen sein, dies ist studiengangsspezifisch geregelt. In allen Masterstudiengängen sind z.B. „qualifizierte Teilnahme­scheine“ zu erwerben, die als Prüfungsvorleistung erst zur Modulabschlussprüfung berechtigen. Nach Auskunft der Lehrenden ist der primäre Zweck dieser Prüfungen, die aktive Teilnahme in den Lehrveranstaltungen festzustellen. Zusätzlich gibt es in einigen Lehrveranstaltungen Anwesenheitskontrollen. Auch wenn nur eine Prüfungsleistung als Modulabschlussprüfung ausgewiesen wird, ist in jeder Lehreinheit Studienleistungen oder Prüfungsvorleistungen zu absolvieren. Aus Studierendensicht könnte der Zweck der qualifizierten Teilnahme­scheine auch durch eine modulübergreifende Prüfung gewährleistet werden, die auf „Learning Outcomes“ aller Lehrveranstaltungen abzielt. Zusätzlich könnten Prüfungen vermehrt mit „bestanden/nicht bestanden“ bewertet werden – sofern dies didaktisch vertretbar ist – um deutlich zu machen, dass es sich nur um Prüfungsvorleistungen handelt und die Noten nicht in die Gesamtbewertung einfließen.

### *3.4. Transparenz*

Die Studiengänge sind vollständig dokumentiert. Neben den fach- und studiengangspezifischen Modulhandbüchern, die für alle Studiengänge vorliegen, wurden universitätsweit einheitliche Muster für Zeugnisse, Urkunden, Diploma Supplement und Transcripts of Records erstellt.

Es fällt auf, dass in allen Studiengängen die Masterabschlussarbeit kein Bestandteil der Modulhandbücher ist. Diese müssen entsprechend ergänzt werden. Zudem müssen Modulverantwortliche

benannt und Teilnahmevoraussetzungen kenntlich gemacht werden. Hinsichtlich der Studienleistungen als Prüfungsvorleistungen, die für den „qualifizierten Teilnahmechein“ erbracht werden, wird in den Modulbeschreibungen nicht deutlich, wie diese Prüfungsform im Zusammenhang mit den zu erwerbenden Kompetenzen steht. Auch hier sollten die Studierenden vor dem Ende der Belegphase wissen, was von ihnen erwartet wird sowie der Bezug zu den Kompetenzen des Moduls verdeutlicht werden. Von den Studierenden wurde ferner moniert, dass Studienleistungen nahezu ausschließlich in Form von Referaten zu erbringen sind. Im Sinne der Vermittlung von überfachlichen Kompetenzen wäre es wünschenswert für alle Studiengänge, das Repertoire der Prüfungsformen zu überdenken, ggfs. zu erweitern. Insgesamt sind die Modulbeschreibungen, die den jeweiligen Studien- und Prüfungsordnungen beigelegt sind, unübersichtlich gestaltet. Die Gutachter halten daher eine Überarbeitung hinsichtlich mehr Übersichtlichkeit in Anlehnung an die Struktur des Curriculums für unumgänglich.

Ebenfalls liegen die Rahmenprüfungsordnung für den Masterstudiengang der Universität Erfurt in der Fassung vom 23. Juni 2010 sowie alle hier zu behandelnden Studien- und Prüfungsordnungen (genehmigt und veröffentlicht) vor. Weitere Informationen der Universität Erfurt zur Anerkennung im Ausland erbrachter Studienleistungen, ein Leitfaden für Mentoren sowie verschiedene Fragebögen im Rahmen der Lehrevaluation, waren der Selbstdokumentation beigelegt. Sämtliche Ordnungen sind sinnvoll und transparent gestaltet. Es ist daher festzustellen, dass die Studiengänge, Prüfungsanforderungen und Zugangsvoraussetzungen einschließlich der Nachteilsausgleichsregelungen dokumentiert und veröffentlicht sind. Allerdings ist nach Maßgabe der Rahmenprüfungsordnung im § 6 (1) der nachfolgende Absatz (2) zu streichen. Dieser besagt, dass die Anfertigung der Masterarbeit nicht im Rahmen des Teilzeitstudiums sondern nur im Vollzeitstudium möglich ist.

Des Weiteren liegen für jeden Studiengang Studienpläne vor. Aus Gutachtersicht sind diese jedoch nicht übersichtlich genug gestaltet. Ein Studienplan muss klar aufzeigen, welche Lehrveranstaltungen, Prüfungen und ECTS-Punkte in welchem Semester zu absolvieren sind. Insbesondere muss dabei auch das Mobilitätsfenster (z.B. für Auslandssemester) kenntlich gemacht werden, was unverbindlich in Form eines empfohlenen Studiensemesters geschehen könnte.

### *3.5. Entscheidungsprozesse, Organisation und Kooperation*

An der Universität Erfurt bzw. der Philosophischen Fakultät sind gemäß Thüringer Hochschulgesetz alle notwendigen Gremien (Fakultätsrat, Dekan, Prodekan, Studiendekan, Studiengangbeauftragte, Prüfungsausschuss, Fachstudienberatung) im Bereich Studium und Lehre implementiert sowie deren Zuständigkeiten definiert. Die Zusammensetzung des Fakultätsrats garantiert die Mitwirkung aller Interessensvertreter der Fakultät, dort sind vertreten: Dekan, sechs Vertreter der Hochschullehrer, zwei Vertreter der wissenschaftlichen Mitarbeiter, ein Vertreter der sonstigen Mitarbeiter, drei Vertreter der Studierenden sowie die Gleichstellungsbeauftragte der Fakultät. Neben der Gleichstel-

lungsbeauftragten gibt es noch weitere Beauftragte: z.B. Seminarsprecher, Studienrichtungsbeauftragte, Masterprogrammbeauftragte, Prüfungsausschüsse (BA, MA, Promotion), Beratende Ausschüsse (Haushalts- und Strukturausschuss, Studienkommission), Studentische Fachschaften sowie weitere Beauftragte und Vertreter.

Die Studierenden sind in den Fachbereichen ebenfalls nach den Maßgaben des Thüringer Hochschulgesetzes als Teil der Verfassten Studierendenschaft organisiert. In den Fachbereichsgremien sind Studierende mit Sitz und Stimme vertreten. Hochschulpolitische Willensäußerungen finden unter anderem in den jeweiligen Organen der studentischen Selbstverwaltung in den Fachbereichen statt (z.B. bei Vollversammlungen). Studentische Vorschläge zur Weiterentwicklung der Masterstudiengänge wurden durch persönliches Feedback mit den Lehrenden und durch Vertreter der Fachschaftsräte eingebracht. Studierende waren z.B. im Seminar „Medien- und Kommunikationswissenschaft“ an einer Workloadberechnung beteiligt. Leider war bei der Gesprächsrunde mit den Studierenden während der Vor-Ort-Begehung nur eine Person anwesend, die an der Weiterentwicklung eines Masterstudiengangs mitgewirkt hat. Insofern war es schwer herauszufinden, inwiefern studentische Vorschläge und Monita in den Studiengängen tatsächlich berücksichtigt wurden. Insgesamt wäre es wünschenswert, Studierende mehr darüber zu informieren, wie sie an studentischen Meinungsbildungsprozessen beteiligt werden können.

Ein wichtiges Element der Studienorganisation ist neben der Studienberatung das universitätsweite Mentorensystem in den Bachelor- und Masterstudiengängen, das in der Rahmenprüfungsordnung geregelt ist. Jeder Studierende wird während der gesamten Studiendauer von einem Mentor betreut. Z.B. werden die persönliche Studiensituation besprochen, allgemeine und prüfungsrechtliche Fragen diskutiert oder ggfs. Kontakte für Praktika oder Auslandssemester organisiert. Den Mentoren und Studierenden wird dazu ein ausführlicher Leitfaden zur Verfügung gestellt.

Einige Masterstudiengänge „kooperieren“ hinsichtlich des Lehrangebots in Form von Lehrimporten und/oder -exporten miteinander. Dies ist z.B. in der „Geschichtswissenschaft“ der Fall, wo das neue Modul „M 5 – Wissensräume“, zu gleichen Teilen von der Geschichte und der Literaturwissenschaft bestückt wird. Kooperationen im Rahmen von möglichen Auslandsaufenthalten sind durch die jeweiligen beteiligten Fächer geregelt.

Zusammenfassend kann festgestellt werden, dass die Entscheidungsprozesse und die Organisation der Studiengänge im Hinblick auf deren Konzepte und die beabsichtigte Zielerreichung hinreichend angemessen und transparent sind.

#### **4. Qualitätssicherung und -entwicklung**

Im Bereich der Qualitätssicherung gibt es aktuell zwei Kerninstrumente: Evaluationen und Studienberatung. Die Evaluationen werden als Zwischenfazit und am Ende der Lehrveranstaltungen durch-



geführt. Dazu kommt die Systemevaluation, die in jedem Sommersemester stattfinden und auch allgemeine Studienbedingungen zum Inhalt hat. Von der Anlage her ist dieser Dreierschritt positiv zu betonen. Die Universität Erfurt erarbeitet aktuell eine Evaluationsordnung, die die bestehenden Verfahren regeln soll. Die Universitätsleitung hat ferner zugesagt, dass durch die Verabschiedung dieser Evaluationsordnung kurz- und mittelfristig Verbindlichkeiten geschaffen werden. Inwiefern durch diese Ordnung bzw. daraus abgeleitete Verfahren zur Überprüfung des Studienerfolgs, der Evaluation von Lehrveranstaltungen und des Umgangs mit den Untersuchungsergebnissen etabliert werden, lässt sich zum jetzigen Zeitpunkt nicht aussagekräftig beurteilen und sollte daher von der Universität dargelegt werden, sobald die Evaluationsordnung verabschiedet wurde.

Die bisherigen Anstrengungen bei Evaluationen unterscheiden sich innerhalb der einzelnen Fachbereiche – auch weil teilweise die Akzeptanz dieser Maßnahmen unter den Lehrenden fehlt. Doch können wissenschaftlich fundierte Evaluationen auch bei kleinen Studierendenzahlen durchgeführt werden. Ansonsten sind spezifisch auf diese Studiengänge zugeschnittene Instrumente der Qualitätssicherung zu entwickeln. Insgesamt fehlt ein mit Qualitätszielen versehener Umgang mit den Ergebnissen, der eine systematische Verknüpfung der Einzelevaluationen einschließt. Hier müssen die Fachbereiche dringend nachsteuern und zumindest regelmäßig das Evaluationsangebot der Universität Erfurt wahrnehmen. Ein besonderer Fokus muss dabei auf den tatsächlich zu erbringenden Workload der Studierenden liegen. Vor allem die großen Eigenstudienphasen im Rahmen von Selbststudieneinheiten können durch eine inadäquate Begleitung leicht den vorgesehenen Workload überschreiten. Die vorhandenen kleinen Kursgrößen bieten dazu gute Möglichkeiten, die Gestaltung der Eigenstudienphasen spezifischer auf die Studierenden und deren Lernverhalten auszurichten. Eine intensivere Studienberatung bzw. Mentoring allgemein könnte ebenfalls unterstützend wirken – auch in Hinblick auf die Abbrecherquote, die z.B. im Masterstudiengang „Geschichtswissenschaft“ bei ungefähr 40 % der Studierenden liegt.

Aus dem „Dialogforum Bologna“ ist eine Arbeitsgruppe hervorgegangen, die mit dem Aufbau eines Qualitätsmanagements betreut wurde. Der Fortschritt dieses Prozesses hat sich durch die schwere Erkrankung des zuständigen Ansprechpartners auf Universitätsebene verlangsamt. Neben Akkreditierungen gibt es im Bereich der Qualitätsentwicklung keine weiteren Maßnahmen. Hochschuldidaktische Fort- und Weiterbildungsangebote werden vor allem durch den Mittelbau und den wissenschaftlichen Nachwuchs – z.B. in Form von HIT-Kursen – wahrgenommen. Im Rahmen der Studierendenverwaltung werden verschiedene relevante Daten erhoben. Vereinzelt gibt es in den Fachbereichen Absolventenbefragungen, deren Ergebnisse der Gutachtergruppe leider nicht vorliegen. Ferner fehlten weitere wichtige Dokumente wie z.B. das Gleichstellungskonzept, Ergebnisse der Absolventenbefragungen und der Evaluationen. Vor allem statistische Daten zum studentischen Workload wurden nicht eingereicht, weshalb eine realistische Überprüfung nur in begrenztem Maße möglich ist.

Das Qualitätsmanagementsystem ist daher unter folgenden Aspekten weiterzuentwickeln:

- Regelmäßige Analysen zum Studienerfolg (Analyse der Abbruchquoten, Absolventenbefragungen und Verbleibsstudien);
- Regelmäßige Evaluierung der Lehrveranstaltungen/ Module unter Miteinbeziehung der Überprüfung des studentischen Workloads, insbesondere in den Selbststudieneinheiten;
- Steuerungswirksamer Umgang mit den Analyseergebnissen (abgeleitete Maßnahmen).

Es sind erste Ergebnisse aus den Analysen zum Studienerfolg und der Evaluierung der Lehrveranstaltungen/Module einzureichen sowie die daraus abgeleiteten und umzusetzenden Maßnahmen darzustellen.

## **B. Studiengangsspezifische Bewertung**

### **B.1. Geschichtswissenschaft (M.A.)**

#### **1. Ziele**

Ziel des forschungsorientierten Masterstudiengangs „Geschichtswissenschaft“ in Erfurt ist kein klassisches Masterprogramm „Geschichte“, sondern ein auf mehrere Regionen der Welt ausgerichteter Studiengang, der einen weltgeschichtlichen Ansatz bieten will. Kern des Programms soll eine konsequent komparatistische Perspektive sein, bei der unterschiedliche Regionen der Welt miteinander verglichen werden. Als Regionen werden momentan Europa, Nordamerika, Westasien und Südamerika angeboten, wobei die Professur Südamerika noch nicht wieder besetzt ist. Zwar gibt es einige wenige andere Masterstudiengänge im Bereich der Geschichte, die ein ähnliches Konzept verfolgen, doch ist die Durchführung an anderen Studienorten nicht in dieser Konsequenz umgesetzt. Dieser Masterstudiengang kann somit als ein attraktives Alleinstellungsmerkmal der Universität Erfurt bezeichnet werden. Mit einem guten oder sehr guten Abschluss des Masterstudiengangs sind die Voraussetzungen für eine anschließende Promotion im Fach Geschichte gegeben.

Durch den Wegfall der Bereiche Osteuropa und Ostasien, die zum Zeitpunkt der erstmaligen Akkreditierung des Studiengangs noch vorhanden waren (inzwischen wurden die entsprechenden Professuren jedoch gestrichen), hat sich die Zahl der für den Vergleich und damit für die welthistorische Perspektive zur Verfügung stehenden Regionen erheblich reduziert. Eine zusätzliche Reduktion der Regionen durch weitere Kürzungen würde die Beibehaltung der sehr attraktiven Zielsetzung in der bisherigen Form praktisch unmöglich machen.

Im Vergleich zur erstmaligen Akkreditierung ist zu bemerken, dass der Studiengang nach wie vor klar definiert ist und ein in der deutschen Hochschullandschaft besonderes Profil besitzt. Er richtet sich an forschungsorientierte Studierende und entspricht in der Auslastung den anvisierten Zielen von 15-25 Studierenden pro Studienjahr. Im Sommersemester 2010 waren insgesamt 48 Studie-

rende immatrikuliert, davon 18 Frauen. Die Anzahl der bisherigen Absolventen liegt bei 63 seit dem Sommersemester 2003. Die Anzahl der Absolventen nach Änderung der Studien- und Prüfungsordnung im Jahr 2006 liegt bei 21 seit dem Sommersemester 2008. Die erst genannte Zahl betrifft die Abschlüsse nach der Studien- und Prüfungsordnung von 2003, die einen dreisemestrigen Master vorsah. Seit 2006 wird der Masterstudiengang in vier Semestern studiert. Sieben ausländische Studierende haben diesen Masterstudiengang erfolgreich abgeschlossen. Es zeigt sich, dass Studierende deutlich länger brauchen als die vorgesehenen vier Semester. Die bisherige Abbruchquote lag mit 40 % relativ hoch, doch versucht man diese im vorliegenden Konzept durch eine Verschlan-  
kung des Masterprogramms zu reduzieren.

## **2. Konzept**

Von den 120 zu erreichenden ECTS-Punkten entfallen 30 ECTS-Punkte auf die Masterarbeit und 90 ECTS-Punkte auf die Studienphase innerhalb derer fünf Module mit jeweils 18 ECTS-Punkten zu absolvieren sind. Die folgenden Module werden angeboten: „M 1 – Theorien und Methoden“, „M 2 – Globalität und Lokalität“, „M 3 – Weltordnungen: Konzepte und Praktiken“, „M 4 – Weltregionen: Kontakt, Konflikt, Transfer“, „M 5 – Wissensräume sowie „M 6 – Vertiefung und Akzentuierung“. Das Modul M 1 ist ein Pflichtmodul und muss im ersten Studienjahr absolviert werden.

Folgende Änderungen sind im Rahmen der Verschlan-  
kung des Masterstudiengangs vorgesehen: Alle Module bestehen aus zwei Seminaren mit jeweils 9 ECTS-Punkten, vorher waren dies i. d. R. drei Seminare. Des Weiteren werden Module nun mit einer Prüfung abgeschlossen. Die Studierenden wählen, in welcher Lehreinheit innerhalb eines Moduls sie die Modulprüfung ablegen wollen. In dem jeweils anderen Seminar soll eine (unbenotete) Arbeit (z.B. Essay, Protokoll) angefertigt werden. Bestanden ist das Modul dann, wenn beide Seminare zum Modul nachgewiesen wurden. Eine Reihenfolge der beiden Seminare wird nicht festgelegt. Drittens stehen sechs Module im Angebot (statt bisher fünf), von denen fünf zu absolvieren sind, so dass Studierende eine Wahlmöglichkeit haben. Das neue Modul ist das Modul „M 5 – Wissensräume“, das zu gleichen Teilen von der Geschichte und der Literaturwissenschaft getragen wird.

Das Konzept des Masterstudiengangs ist gut auf dessen Ziel abgestimmt. Vor allem die relativ strikten Zugangsvoraussetzungen (abgeschlossenes Studium mit der Note 2,3 oder besser) scheinen zu gewährleisten, dass die Studierenden den hohen Anforderungen des Studiengangs gerecht werden können. Der Ausrichtung auf unterschiedliche Regionen der Welt entspricht auch eine umfangreiche Kooperation dieses Studiengangs mit ausländischen Universitäten auf Basis von ERASMUS-Vereinbarungen sowie Forschungs- oder Hochschulkooperationen. Das Auslandsstudium ist ausdrücklich erwünscht und etliche der Dozenten verfügen über beste Kontakte zu auswärtigen Universitäten. Dabei ist das Angebot sehr breit gefächert, wie es bei einem Studiengang mit welthistorischer Perspektive zu wünschen ist. Ziel und Konzept greifen hier sehr gut ineinander, die studien-

gangsbezogenen Kooperationen gewährleisten die weitere erfolgreiche Umsetzung des Konzepts. Doch die Wahrnehmung dieses Angebotes könnte von Seiten der Studierenden durchaus umfangreicher sein. Dazu wäre es auch sinnvoll, ein Zeitfenster für den Auslandsaufenthalt in den empfohlenen Musterstudienplan aufzunehmen bzw. einen alternativen Plan zum aktuell gebotenen beizugeben, der einen Auslandsaufenthalt enthält.

Die Anforderungen entsprechen dem Ziel eines forschungsorientierten Masterstudiengangs, so dass Seminararbeiten die entscheidende Prüfungsform darstellen. Das führt auf das Ziel des eigenständigen Forschens hin und bereitet die Studierenden zudem gut auf die mit 30 ECTS-Punkten bewertete Masterarbeit vor. Das Konzept des Masterstudiengangs wurde in seiner Grobstruktur beibehalten zuzüglich der o. g. Veränderungen. Die Verschlinkung des Masterstudiengangs führt zu einer deutlichen Verbesserung, um Ziel und Konzept besser auf einander abzustimmen.

### **3. Implementierung**

#### *Ressourcen*

Im Sommersemester 2010 stehen 48 Studierenden fünf Professuren, einer befristete Professur, einer Vertretungsprofessur, einer Juniorprofessur sowie einer unbefristeter wissenschaftlicher Mitarbeiter gegenüber. Für die Aufrechterhaltung der Infrastruktur sorgen drei Sekretärinnen. Im Wintersemester 2010/11 vergütet die Universität Erfurt vier Lehraufträge, 21 sind unvergütet. Jede Professur, ausgenommen die Juniorprofessur, trägt 6 LVS pro Studienjahr zum Studiengang bei. Die folgenden Stellen werden planmäßig frei: „Frühe Neuzeit“ (zum Wintersemester 2012/13) sowie „Neuere und Zeitgeschichte“ (zum Sommersemester 2014). Die Professur für „Lateinamerikanische Geschichte“ wird momentan noch vertreten.

Die zurzeit zur Verfügung stehenden Ressourcen reichen im momentanen Umfang noch aus, um den Studiengang mit der formulierten Zielsetzung durchführen zu können. Das Ziel einer auf Vergleich der Regionen beruhenden globalgeschichtlichen Perspektive ist ambitioniert und nur mit dieser größeren Wahlmöglichkeit zwischen den Regionen umzusetzen. Die Professur für „Lateinamerikanische Geschichte“ wird gerade wiederbesetzt. Sollte die Besetzung jedoch scheitern und die Stelle nicht wieder besetzt werden, so wäre das Konzept eines globalgeschichtlich ausgerichteten Geschichtsstudiengangs nicht mehr angemessen umsetzbar. Es wird dringend empfohlen, dass die Professur für „Lateinamerikanische Geschichte“ wiederbesetzt wird, um das Ziel des Studiengangs angemessen durchführen zu können.

Erstaunlich ist bei den personellen Ressourcen der sehr schlank gehaltene Mittelbau, der in den Epochen „Alte Geschichte“ und „Mittelalter“ praktisch nicht existiert.

Hervorzuheben ist (vor allem aufgrund der Rückmeldungen der Studierenden) das hohe persönliche Engagement der Lehrenden. Anbindungen an Forschungseinrichtungen, die Vermittlung von Prak-

tika sowie die Zusammenarbeit mit Archiven, Bibliotheken und anderen potentiellen Arbeitsfeldern der Absolventen scheinen durch dieses hohe Engagement für die Studierenden in hohem Maße gegeben zu sein.

#### *Zugangsvoraussetzungen*

Im Masterstudiengang „Geschichtswissenschaft“ werden überdurchschnittliche Absolventen (Abschlussnote mindestens 2,3) eines geschichtswissenschaftlichen oder eines kultur- und sozialwissenschaftlich orientierten Studiengangs zugelassen.

#### *Prüfungssystem*

Die Studien- und Prüfungsordnung sieht drei verschiedene Lehrveranstaltungsformen des Masterstudiums vor (Seminar, Kolloquium, Selbststudieneinheit). In den Modulen 3-5 der Studienphase ist als Modulprüfung jeweils eine schriftliche Arbeit in einem Seminar anzufertigen und kann jeweils höchstens eine Selbststudieneinheit belegt werden. Diese bestehen z.B. aus selbständiger thematischer Lektüre oder der Teilnahme an einem Forschungsprojekt und werden mit einer Studien- oder Prüfungsleistung abgeschlossen. Sie werden von einem prüfungsberechtigten Lehrenden durch regelmäßige Konsultationen in Form von Gesprächen oder Kolloquien betreut.

Im Bereich der Prüfungen wurden die bei der erstmaligen Akkreditierung ausgesprochenen Empfehlungen der Einführung von Modulprüfungen umgesetzt. Die Reduktion der innerhalb eines Moduls abzuleistenden Seminare sowie die Erhöhung der dort zu erwerbenden Leistungspunkte entsprechen der Zielsetzung eines forschungsorientierten Masterstudiengangs. Diese Veränderung dürfte nach Aussage der Fachvertreter auch die bisher hohe Abbruchquote von 40% reduzieren.

#### *Transparenz*

Die relevanten studienorganisatorischen Dokumente lagen vor und sind vorbehaltlich der unter Teil A benannten notwendigen Veränderungen anschaulich gestaltet. Die Studierenden zeigten sich bei der Ortsbegehung mit der Erreichbarkeit der Dozenten und individuellen Unterstützung durch sie zufrieden, eine kompetente Fachstudienberatung scheint vollauf gewährleistet.

#### *Resümee*

Der Masterstudiengang ist übersichtlich konzipiert und gut strukturiert. Er folgt dem Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse und orientiert sich an den Qualifikationszielen des Studiengangskonzepts. Die Teilkompetenzen aus den Modulen fügen sich zu einer Gesamtkompetenz zusammen. Der Studiengang ist in der Regelstudienzeit studierbar. Seit der erstmaligen Akkreditierung wurde der Studiengang weiterentwickelt. Bestehende Weiterentwicklungsmöglichkeiten sollten auch im Rahmen der Reakkreditierung genutzt werden.

## **B.2. Kommunikationsforschung: Politik und Gesellschaft (M.A.)**

## 1. Ziele

Der Masterstudiengang „Kommunikationsforschung: Politik und Gesellschaft“ verfügt über eine hinreichend klare, eindeutig wissenschafts- und forschungsorientierte Zielsetzung, die dem Selbstverständnis der Erfurter Medien- und Kommunikationswissenschaft als „transdisziplinär ausgerichtetes kultur- und sozialwissenschaftliches Fach, das sich der Analyse, Erklärung, Reflexion und Gestaltung kommunikativer Prozesse, Systeme und Medien widmet“, entspricht.

Ausbildungsziele werden in der knapp gehaltenen Selbstdarstellung des Faches eher vage benannt:

- „Erwerb „vertiefte(r) Kenntnisse über die wesentlichen Theorien und empirischen Befunde einer breit verstandenen Kommunikations- und Medienwissenschaft“;
- „fundierte Ausbildung in den Methoden der Erforschung von Kommunikationsprozessen, ihrer Medien und ihrer Konsequenzen in Alltag und Gesellschaft“;
- „Erwerb von „theoretische(n) Erfahrungen und die praktische Einübung von Kenntnissen in der akademischen Lehre und Forschung“.

Als allgemeine Ziele werden die Vermittlung von „Fertigkeiten zu Einzel- und Teamarbeit, zu selbstständigem wissenschaftlichem Argumentieren und zur multimedialen Darstellung von Wissen“ formuliert. Weitere „Schlüsselkompetenzen“ werden kaum expliziert.

Berufsfelder, auf die der Studiengang orientieren, wenn nicht konkret vorbereiten kann, sind ebenfalls nur knapp angesprochen. Genannt werden „Tätigkeiten in einem breiten beruflichen Einsatzfeld“, insbesondere „Tätigkeitsfelder, die wissenschaftlich ausgerichtet sind (allen voran der akademische Bereich), Forschung und insbesondere Medienforschung und Marktforschung betreiben oder solche Forschung umsetzen, einschließlich der wissenschaftlichen Beratung“. Im Gespräch mit den Programmverantwortlichen wurde betont, dass sich der klare Fokus auf Forschung bewährt habe. Ergebnisse einer aktuell durchgeführten Absolventenbefragung lägen allerdings noch nicht vor, doch zeichne sich „ein relativ breit gefächertes Spektrum der Beschäftigung“ ab. Eine solide Ausbildung im Bereich der Forschung wird auch durch die Integration von Projekten in das Studium gefördert. Die forschungsorientierte Ausrichtung dieses Masterstudienganges, wird nun durch die Schwerpunktsetzung „Politik und Gesellschaft“ unterstützt. Um diese Profilierung hervorzuheben, wurde der Titel des Studienganges umbenannt in „Kommunikationsforschung: Politik und Gesellschaft“.

Die Auslastung des Studienganges ist gut, die Nachfrage nach den Studienplätzen – wie fast allorts in kommunikationswissenschaftlichen Studiengängen deutscher Universitäten – hoch, die Abbruchquote mit 11 % niedrig. Im Wintersemester 2009/10 wurde die Zahl von 50 Bewerbungen überschritten. Im Wintersemester 2010/11 lag die Zahl bei 80 Studienbewerbern. Damit ist die Bewerberzahl vom Wintersemester 2008/09 und 2009/10 jeweils um etwa 40 %, zum Wintersemester 2010/11 sogar um etwa 60 % angestiegen. Der Anteil weiblicher Studierender ist wegen seiner

fachlichen und methodischen Ausrichtung höher, wobei wiederum der Anteil der Frauen, die abschließen, ebenfalls höher ist als ihr Anteil an der Gesamtzahl der Studierenden (konkrete Zahlen wurden jeweils nicht angegeben). Der Anteil von Bewerbungen aus dem Ausland beträgt ca. 6 %. Nach Angaben vor Ort zeigen Verlaufsstatistiken, dass ca. 70 % der Studierenden innerhalb der Regelstudienzeit ihr Studium erfolgreich abschließen. Konkrete Absolventenzahlen wurden nicht genannt.

Ferner legt man großen Wert auf den internationalen Austausch. Z.B. wurde im Sommersemester 2010 die bereits bestehende Kooperation mit einer italienischen Universität noch weiter vertieft, bei einem erstmalig durchgeführten gemeinsamen Workshop von Masterstudierenden an der *Università degli studi di Trieste in Pordenone*. Weltweite Erasmusprogramme und externe Gastdozenten fördern den Lerneffekt der Studierenden zusätzlich. Diese studiengangsbezogenen „Kooperationen“ gewährleisten die weitere erfolgreiche Umsetzung des Konzepts.

Im Vergleich zur erstmaligen Akkreditierung sind neben der Titeländerung die folgenden Veränderungen zu bemerken: Ein Beginn des Studiums zum Sommersemester wird nun mit dem Studienprogramm umgesetzt (Empfehlung aus der Erstakkreditierung). Das Auswahlverfahren wurde entsprechend angepasst und findet über das gesamte Jahr hinweg statt. Damit wird nicht nur eine höhere Flexibilität gewährleistet. Ebenso wurde das Modulhandbuch zur besseren Orientierung der Studierenden überarbeitet.

Insgesamt stellen die Gutachter fest, dass der Studiengang „Kommunikationsforschung: Politik und Gesellschaft“ mit seiner klaren Forschungsorientierung und der inhaltlichen Ausrichtung insbesondere auf die zwei Schwerpunkte „Politik und Gesellschaft“ gut in die Gesamtstrategie der Hochschule eingepasst ist.

## **2. Konzept**

Der Aufbau des Masterstudiengangs „Kommunikationsforschung: Politik & Gesellschaft“ wurde gegenüber der erstmals akkreditierten Masterkonzeption überarbeitet und ist aus fachlicher Sicht schlüssig. Von den 120 zu erreichenden ECTS-Punkten entfallen 30 ECTS-Punkte auf die Masterarbeit und 90 ECTS-Punkte auf die Studienphase. Der Masterstudiengang gliedert sich in Module mit mindestens 9 ECTS-Punkten pro Lehreinheit. Module bestehen aus mindestens zwei Lehreinheiten. Es sind zwei allgemeine Module als Pflichtmodule zu belegen: „Methoden der empirischen Kommunikationsforschung“ (18 ECTS-Punkte) sowie „Akademische Praxis und Wissenstransfer“ (18 ECTS-Punkte). Orientiert an der Ausrichtung des Masterstudiengangs gliedert sich das weitere Studienangebot in Module aus den Schwerpunkten „Politik und Gesellschaft“, die jeweils in der Kombination eines Grundlagen- und eines Vertiefungsmoduls studiert werden müssen: Vertiefungsmodul „Politik“ (36 ECTS-Punkte) und Grundlagenmodul „Gesellschaft“ (18 ECTS-Punkte) oder Vertiefungsmodul „Gesellschaft“ (36 ECTS-Punkte) und Grundlagenmodul „Politik“ (18 ECTS-Punkte).

Die Module umfassen theoretische Grundlagen, wissenschaftliche Vertiefungen, eine fundierte Methodenausbildung sowie einen mit „Akademische Praxis und Wissenstransfer“ überschriebenen Studienbereich (Modul), der – vor dem Hintergrund der expliziten Forschungsorientierung des Programms – als berufsfeldrelevanter Bestandteil mit Praxisbezügen zu verstehen ist.

Die Markierung von allgemeinen „Pflicht-, Grundlagen- und Vertiefungsmodulen“ bietet eine klare Orientierung. Die Studierenden können zwischen zwei fachlichen Schwerpunkten wählen. Der inhaltlich breit angelegte Masterstudiengang gewinnt sein Profil weniger aus einer inhaltlichen Fokussierung als eben aus dieser Forschungsorientierung: Die Bereiche der politischen und der gesellschaftlichen Kommunikation werden als inhaltliche Schwerpunkte benannt, umfassen aber weite Teile der Fachdisziplin. Im Umkehrschluss ergibt sich, welche speziellen Felder nicht behandelt werden: z.B. Wirtschafts- und Organisationskommunikation, Wissenschafts- und Risikokommunikation sowie Lehr- und Lernkommunikation (jenseits der Hochschule).

Das Programm vermeidet die Kleinteiligkeit der Modularisierung und die formalistische Überregulierung: Die einzelnen Module sind bezogen auf den Workload und die entsprechenden ECTS-Punkte sehr umfangreich bemessen. Auch die vergleichsweise hohen Anteile des Selbststudiums und die Gewichtung der Masterarbeit (mit den max. zulässigen 30 ECTS-Punkten) sind bemerkenswert. I. d. R. liegt das Verhältnis von Präsenz- zu Selbststudium wohl bei 1:8. In Anbetracht der Forschungsorientierung und der Betreuungsrelation vor Ort erscheint dieses Konzept gerechtfertigt und tragfähig. Aufgrund der großzügig geschnittenen Module und der übersichtlichen Gesamtkonzeption ist der Studiengang gut studierbar und dürfte auch die Anerkennung von Studienleistungen aus anderen in- und ausländischen Studiengängen erleichtern. Doch könnten die Studierenden noch klarer darüber informiert werden, wann und wie Auslandsaufenthalte gut und sinnvoll in das Studium integriert werden können. Es zeigte sich bisher, dass sich das dritte Semester am besten dafür eignet, ins Ausland zu gehen, wobei in den vergangenen Jahren keine Kontinuität in der Inanspruchnahme eines Auslandsaufenthalts durch die Studierenden erkennbar war.

Im Rahmen dieses Masterstudienganges werden wie in Teil A bereits erwähnt, Exkursionen ins In- und Ausland als kontinuierlicher Teil des Lehrangebots durchgeführt. Aus Gutachtersicht ist eine stärkere Anbindung der Exkursionen an den inneruniversitären Ausbildungsbetrieb wichtig. Für diese sind daher jeweils eine adäquate Begleitung und Betreuung zu gewährleisten und insbesondere der dafür zu erbringende Workload auch hinsichtlich der Vor- und Nachbereitungszeit in den Modulbeschreibungen auszuweisen.

Das Gesamtkonzept des Masterstudienganges hat durch die seit der erstmaligen Akkreditierung vorgenommenen Schwerpunktsetzungen und Profilierungen an Tragfähigkeit gewonnen. Allerdings bildet der Modulkatalog die gute Erfurter Praxis nur unzureichend und stellenweise recht unkonkret ab.



### **3. Implementierung**

#### *Ressourcen*

Das Seminar für Medien- und Kommunikationswissenschaft hat sich in den wenigen Jahren seines Bestehens sehr gut entwickelt, genießt hohes Renommee – und ist personell gut aufgestellt. An der Funktionsfähigkeit des Konzeptes des Masterstudiengangs bestehen aufgrund der derzeitigen Personalausstattung (vier Lehrstühle, eine Juniorprofessur, eine Honorarprofessur, weiteres befristetes und unbefristetes Personal) sowie dem inhaltlichen Profil der Professuren und der Betreuungsrelationen keine Zweifel. Die Sachmittelausstattung ist allerdings recht knapp bemessen – und es ist dringend zu wünschen, dass bei der (derzeit noch guten) Ausstattung mit Bibliotheksmitteln keine (größeren) Streichungen vorgenommen werden, um die Versorgung insbesondere auch mit notwendigen Fachzeitschriften und Datenbankanbindungen aufrechterhalten zu können. Die weitere Ausstattung der sächlichen Ressourcen sollte daher sichergestellt werden (Anschaffungsetat).

#### *Zugangsvoraussetzungen*

Zielgruppe und Anforderungsprofil des Studiengangs sind klar und angemessen definiert. Der Masterstudiengang setzt ein einschlägiges wissenschaftliches Bachelorstudium sowie die erfolgreiche Teilnahme an einem Auswahlverfahren voraus. Man setzt darüber hinaus die Vertrautheit mit kommunikationswissenschaftlichen Forschungsmethoden voraus. Nachzuweisen sind benotete Grundkenntnisse in den qualitativen und/oder quantitativen Forschungsmethoden bzw. in statistischen Verfahren und/oder empirischer Projektarbeit im Leistungsumfang von 12 ECTS-Punkten. Des Weiteren sind Kenntnisse des Englischen auf dem Niveau B1 des GER oder durch einen vergleichbaren Beleg im Rahmen des Auswahlverfahrens nachzuweisen.

Formal ist die Gestaltung dieses Auswahlverfahrens in der Studien- und Prüfungsordnung nachvollziehbar geregelt, doch müssen die konkreten inhaltlichen Kriterien und die Gewichtung der einzelnen, in § 5 der Studienordnung genannten Faktoren transparenter gemacht werden. So wird z.B. nicht hinreichend klar, auf Basis welcher Kriterien das Motivationsschreiben gewertet und wie die fachliche Spezifik des Bachelorstudiengangs in die Bewertung integriert wird.

#### *Prüfungssystem*

Die Prüfungsformen (mündlich und schriftlich) werden im Studienprogramm variiert und sind fachlich angemessen. Irritierend wirkt zunächst, dass in allen Lehrveranstaltungen, in denen keine Modulprüfungen geleistet werden, „qualifizierte Teilnahme­schein“ zu erbringen sind, für die i. d. R. z.B. eine schriftliche Hausarbeit oder ein Referat mit schriftlicher Ausarbeitung als Studienleistungen als Prüfungsvorleistungen eingefordert werden. Doch müssen die Studierenden aufgrund der vergleichsweise hohen Bepunktungen mit stets 9 ECTS-Punkten pro Lehreinheit insgesamt nur wenige Lehreinheiten besuchen oder als Selbststudieneinheit (für die auch der „qualifizierte Teilnahme­schein“ nachzuweisen ist – zumindest hier ist eine klarere Regelung anzuraten, in welcher Form

dieser genau zu erbringen ist und wie die Studierenden dabei betreut werden) ableisten, so dass diese Form der Studienleistungen vertretbar scheint. Die Prüfungsdichte erscheint damit insgesamt angemessen.

Die Gutachter regen ferner an, dass in der Selbstlernphase zur Erweiterung des kommunikationswissenschaftlichen Wissens explizit ein anderer Schwerpunkt gewählt wird als für die Masterarbeit oder dass klarer definiert wird, wo die Grenze zwischen der Erkundung eines Forschungsfeldes und der Formulierung der eigenen Forschungsfrage für die Masterarbeit liegt. Einer fachlichen Verengung sollte mit Blick auf die Qualifikationsziele vorgebeugt werden, da die Masterprüfungsordnung auch einen „Fast Track“ zur Promotion vorsieht: Besonders qualifizierte Studierende können im Rahmen ihres Masterstudiums die Aufnahme in ein „Fast Track“-Programm zur Promotion beantragen. U.a. fertigen die zum „Fast Track“-Programm zugelassenen Teilnehmer in ihrem vierten Semester eine Masterarbeit (ebenfalls 30 ECTS-Punkte) im Umfang von ca. 25.000 Wörtern an, mit der der Prüfling zum einen zeigt, dass er in der Lage ist, innerhalb der vorgesehenen Zeit von fünf Monaten das ausgegebene Thema selbstständig nach wissenschaftlichen Methoden zu bearbeiten und die Ergebnisse sachgerecht darzustellen und zum anderen auch die Annahme als Doktorand mit einem Thema inhaltlich aufbauend auf der Masterarbeit rechtfertigt.

### *Transparenz*

Die relevanten studienorganisatorischen Dokumente lagen vor und sind anschaulich gestaltet. Die Studierenden zeigten sich bei der Ortsbegehung mit der Erreichbarkeit der Dozenten und individuellen Unterstützung durch sie zufrieden; eine kompetente Fachstudienberatung scheint vollauf gewährleistet.

Klarer geregelt werden sollte, in welcher Form die Modulprüfungen durchgeführt werden, da in allen Modulbeschreibungen jeweils beide Prüfungsformen angegeben sind. Ferner ist die Abschlussarbeit nicht im Modulkatalog integriert. Des Weiteren sollten die Modulbeschreibungen stärker verdeutlichen, welche Kompetenzen auf welche Weise vermittelt bzw. erworben werden können. Dies dient der Erhöhung der Transparenz. In der Praxis wird die Durchführung der Selbststudieneinheiten hinsichtlich der Anleitung und Betreuung unterschiedlich gehandhabt; mitunter erscheint die Abgrenzung zur Masterabschlussphase eher vage zu sein, was möglicherweise zu einer – individuell uneinheitlichen – Verlängerung der Bearbeitungszeiten führt. Deshalb sollten zum einen die Ziele der Selbststudieneinheit deutlicher formuliert werden. Zum anderen sollten Modelle oder Typen für dieses Modul formuliert werden, ohne diese Phase des selbstbestimmten forschenden Lernens übermäßig zu standardisieren.

### *Resümee*

Hinsichtlich der Qualitätssicherung und -entwicklung und die Studiensituation laufend verbessern zu können, hat die Universität Erfurt ein umfangreiches Evaluationssystem entwickelt (vgl. Teil A). Allerdings ergaben die Gespräche vor Ort, dass diese Instrumente nicht immer konsequent einge-

setzt bzw. die Umsetzung unterschiedlich gehandhabt werden etc. Aufgrund der sehr guten Betreuungsrelation im Masterstudiengang „Kommunikationsforschung: Politik und Gesellschaft“ scheint aber gewährleistet, dass die Studierenden etwaige Kritik auch direkt äußern können und auf Sorgen und Nöte unmittelbar eingegangen wird.

Der Masterstudiengang hat sich in den fünf Jahren seit der erstmaligen Akkreditierung gut etabliert und bewährt. Neuen inhaltlichen Anforderungen und örtlichen Schwerpunktsetzungen wurde in der Neukonzipierung zum Masterstudiengang „Kommunikationsforschung: Politik und Gesellschaft“ überzeugend Rechnung getragen. Die Studienbedingungen zeichnen sich durch ein gutes Betreuungsverhältnis aus. Der Studiengang wirkt insgesamt gut studierbar. In einigen Details sind allerdings Nachbesserungen und Feinjustierungen anzuraten. So muss das Auswahlverfahren noch transparenter gestaltet werden, die inhaltliche Ausgestaltung des Studiums und die Inhalte der Module wie auch der einzelnen Lehrveranstaltungen sind nur knapp und nicht immer nachvollziehbar beschrieben, die Prüfungsformen wenig konkret festgelegt und Qualitätssicherungsmaßnahmen müssen konsequent angewandt, Ergebnisse dann auch in die Weiterentwicklung des Studiengangs einbezogen werden.

### **B.3. Literaturwissenschaft: Texte. Zeichen. Medien. (M.A.)**

#### **1. Ziele**

Der Masterstudiengang „Literaturwissenschaft: Texte. Zeichen. Medien“ der Universität Erfurt wird durch eine gelungene Kooperation von unterschiedlichen Philologien bzw. nationalen Literaturwissenschaften bereitgestellt. Dabei sind die Literaturwissenschaften zum Zeitpunkt der Reakkreditierung erfreulicherweise breit vertreten, mit den literaturwissenschaftlichen Einzelfächern „Anglistik“, „Germanistik“, „Romanistik“, „Slawistik“ sowie der „Allgemeinen und Vergleichenden Literaturwissenschaft“. Die genannten Fächer bespielen außerdem eigene fachwissenschaftliche, einzelphilologische Bachelorstudiengänge, auf denen der gemeinsame Masterstudiengang strukturell aufbauen kann. Er ist gut in das Spektrum der übrigen Studiengänge der Universität Erfurt integriert.

Ferner ist ein anschließendes Promotionsstudium möglich. Der Aufbau des transphilologischen Masterstudiengangs „Literaturwissenschaft: Texte. Zeichen. Medien.“, die intensive Betreuung und der Kontakt mit verschiedenen Forschungsprojekten (z.B. mit dem Graduiertenkolleg „Mediale Historiographien“) eröffnet Studierenden aus dem Masterstudium heraus einen Übergang ins Promotionsstudium, indem fachliche Vertiefungen hinsichtlich spezifischer literarischer Traditionen und systematischer Fragestellungen bereits zu einem frühen Zeitpunkt individuell abgestimmt werden können. Nach erfolgreichem Abschluss des Masterstudiengangs ist es möglich, ein strukturiertes Promotionsstudium im Promotionszentrum der Philosophischen Fakultät zu absolvieren.

Eine der zentralen Zielsetzungen des Masterstudiengangs besteht in der Vermittlung zweier literaturwissenschaftlicher Kernbereiche und deren produktiven Verbindung, in der Aneignung literaturtheoretischer Methoden, Theorien und Konzepte sowie deren analytische Anwendung mit verschiedenen kulturellen Applikationsmöglichkeiten. In den Modulen werden wesentliche Komponenten der neueren literaturwissenschaftlichen Theoriebildung vorgestellt und verhandelt, wie z.B. die Intertextualitätstheorie, Intertextualität, Semiotik, Ästhetik, Rhetorik. So erhalten die Studierenden ein fundiertes Wissen über die poetische Dimension von Sprache, über die Konstitution einzelner Textsorten und über die diskursiven Felder.

Die allgemeinen literaturwissenschaftlichen Module jenseits der nationalphilologischen Spezialisierungen dienen der angemessenen sowie anspruchsvollen konzeptuellen Verzahnung der einzelphilologischen Module, die wiederum unterschiedliche Spezialisierungen bzw. individuelle Schwerpunktsetzungen der Studierenden erlauben. Die Modulbeschreibungen wurden dabei bewusst abstrakt und offen gehalten, um Offenheit gegenüber neueren Theorieentwicklungen zu ermöglichen. Der Masterstudiengang ermöglicht so eine intensive Beschäftigung mit Literaturen, ästhetischen Praktiken und Medien in systematischer Perspektive sowie im Blick auf ihre Situierung in kulturellen Kontexten. Es verbindet zudem Leitfragen, Methoden und Theorien der Literaturwissenschaft, der Medien- und Kulturwissenschaften mit denjenigen anderer Disziplinen wie der Anthropologie und der Religionswissenschaft. Dabei setzt sich der Masterstudiengang keine explizit vergleichende, komparatistische Ausrichtung zum Ziel. Der Schwerpunkt liegt tendenziell eher bei der allgemeinen systematischen Literaturwissenschaft bzw. -theorie. Die theoretischen Konzepte stehen indes erfreulicherweise nicht abstrakt im Raum, sondern sind in sinnvolle Anwendungen, Interpretationspraktiken und literatur-, medien- und kulturgeschichtliche Bezugfelder einbezogen. Die kulturwissenschaftlichen Aspekte und die Implikationen der Globalisierung sind in Ansätzen entwickelt und könnten in Zukunft durchaus weiter ausgebaut und vertieft werden.

Im Vergleich zur erstmaligen Akkreditierung unterscheidet sich dieser Masterstudiengang geringfügig hinsichtlich Aufbau und Inhalten. Im Wesentlichen wurden formale Korrekturen und Ergänzungen vorgenommen. Der Titel des Studiengangs wurde umbenannt in „Literaturwissenschaft: Texte. Zeichen. Medien.“. Des Weiteren ist das inhaltliche Profil im Bereich der verschiedenen Felder der „Allgemeinen Literaturwissenschaft“ noch deutlicher herausgestellt worden. Zudem ermöglicht das Studium inhaltlich größere Spielräume in der selbstbestimmten Studiengestaltung.

Pro Jahr bewerben sich 21-28 Studieninteressierte. Im Sommersemester 2009 und im Wintersemester 2009/10 waren jeweils 49 Studierende immatrikuliert, davon 38 Frauen. Pro Studienjahr nehmen ungefähr 20 Studierende ihr Studium auf. Die Zahl ausländischer Studierender liegt bei fünf bis sechs. Die Anzahl der Absolventen beläuft sich seit Sommersemester 2003 auf insgesamt 49. Die Statistik zeigt, dass Studierende deutlich länger benötigen als die vorgesehenen vier Semester. Auch wenn biographische Zwangslagen das zum Teil erklären, so wissen die Lehrenden durch Men-

torengespräche sowie aus dem engen Kontakt zu Studierenden, dass dies auch mit der hohen Dichte von Prüfungsleistungen zusammenhing.

Der Studiengang verfügt in seiner Gesamtheit über eine klar definierte, literaturtheoretisch fundierte und sinnvolle Zielsetzung. Und zwar dadurch, dass er niveauvolle literaturwissenschaftliche Ansätze bereitstellt, um die Einübung und Expertise in literaturwissenschaftlicher Darstellung zu gewährleisten.

## **2. Konzept**

Von 120 zu erreichenden ECTS-Punkten entfallen im Masterstudiengang „Literaturwissenschaft: Texte. Zeichen. Medien“ 30 ECTS-Punkte auf die Masterarbeit (fünf Monate Bearbeitungszeit) und 90 ECTS-Punkte auf das Studium von fünf Modulen mit jeweils 18 ECTS-Punkten.

Verpflichtend ist allein das grundlegende Modul „A00 Theorien und Methoden“, das sich aus drei Lehreinheiten zusammen setzt („Theorien und Methoden der Literaturwissenschaft“, „Theorien der Literatur in kultur- und medienwissenschaftlicher Perspektive“, Kolloquium). Das Kolloquium bereitet auf die Abfassung der Masterarbeit vor. Aus allen anderen disziplinären (Wahlpflicht- und Zusatzmodule) und interdisziplinären Modulen können in weitgehend freier Kombination vier weitere Module ausgewählt werden. In den fremdsprachigen Schwerpunkten ist zum Beginn des Studiums die jeweilige Sprache auf Niveau B2 des europäischen Referenzrahmens nachzuweisen. Darüber hinaus wird erwartet und empfohlen, dass im Laufe des Studiums die Sprachkompetenz auf das Niveau C1 des GER gehoben wird. Eine Studienphase im Ausland wird ausdrücklich begrüßt. Sie wird dadurch gefördert, dass vor dem Auslandsaufenthalt die Studienplanung hinsichtlich der Anrechenbarkeit von im Ausland erbrachten Leistungen abgesprochen wird.

Das Konzept des Studiengangs ist insgesamt gut durchdacht und nach wie vor hervorragend geeignet, die Studiengangsziele zu erreichen, insbesondere die Erlangung von literaturtheoretischen und fundierten textanalytischen Kompetenzen sowie die Vermittlung eines europäischen literaturgeschichtlichen Wissensfundus. Dabei ist das Erstellen einer differenzierten wissenschaftlichen Hausarbeit und die Ausarbeitung von literaturwissenschaftlichen Argumentationslinien eine wichtige Schlüsselkompetenz. Die Studierenden erwerben literaturtheoretische Kompetenzen und internationale sowie Nationen übergreifende literaturgeschichtliche sowie kulturwissenschaftliche Schlüsselkompetenzen, die sich wechselseitig ergänzen und fördern. Besonders in Zeiten der Globalisierung und der transkulturellen Prozesse liefern diese transnationalen Konzepte, Perspektiven und Denkweisen wichtige Grundlagen nicht nur für die zeitgemäße wissenschaftliche Ausbildung, sondern auch für eine europäische Berufswelt und die zunehmende Internationalisierung von Berufsfeldern in den Medienkulturen, den Verlagen, dem Journalismus etc. Dieser Masterstudiengang vermittelt Schlüsselqualifikationen, die nicht nur in der Forschung gefragt sind, sondern auch auf verschiedene Berufe vorbereiten, in denen Kreativität, die Fähigkeit zur mündlicher und schriftlicher

Darstellung, Urteilskompetenz, das Erfassen struktureller Probleme, sowie interkulturelle Kompetenzen und Kenntnisse in mehreren Fremdsprachen wichtig sind.

Positiv hervorzuheben ist, dass Überlegungen umgesetzt wurden, Studierende ohne Zeitverluste ein Auslandssemester zu ermöglichen. Dazu ist von einem flexiblen Studienverlaufsplan auszugehen. Die Musterverlaufspläne, die den Gutachtern vorlagen, waren lediglich als Vorschlag zu betrachten, alternative Verläufe sind erlaubt. Sie zeigen, dass das Konzept transparent und studierbar ist.

Die einzelphilologischen Studiengangsmodule werden durch allgemeine und germanistisch-literaturtheoretische Module sowie allgemeine literatur- und kulturtheoretische Konzepte gut vernetzt und wirken zur Erreichung der Studiengangsziele synergetisch zusammen. Erhöht wird die Attraktivität des Studiengangs durch zwei neue in die Architektur des Studiengangs integrierte Module: Ein Angebot für Quereinsteiger aus nichtliteraturwissenschaftlichen Fächern, das ein strukturiertes Angebot im Modul Zusatzqualifikationen ergänzt sowie ein transdisziplinäres Modul. Dies wird neben dem Seminar Literaturwissenschaft auch von der Geschichtswissenschaft bestückt. Wie bisher wurden interdisziplinäre Module mit Lehrveranstaltungen aus den Seminaren Philosophie und Religionswissenschaft in das Konzept integriert. Der Masterstudiengang ist mit deutlich mehr Flexibilität ausgestattet als bisher.

Es gab keine expliziten Empfehlungen das Konzept betreffend aus der erstmaligen Akkreditierung, außer dem latenten Hinweis auf eine zurückhaltende kulturwissenschaftliche Profilierung, die ausbaufähig wäre. Wie damit im Einzelnen umgegangen wurde, lässt sich aus den mitunter recht abstrakten Modulbeschreibungen nicht genau ersehen, ist aber nach Auskunft vor Ort mit in die Programmik und Selbstreflexion im Rahmen der Weiterentwicklung eingeflossen.

### **3. Implementierung**

#### *Ressourcen*

Die notwendigen Ressourcen und organisatorischen Voraussetzungen sind gegeben, das Konzept lässt sich weiterhin konsequent und zielgerichtet umsetzen. Die personellen und sächlichen Ressourcen sind im Blick auf das Konzept und dessen Realisierung tragfähig und werden zur Zielerreichung angemessen eingesetzt. An der Funktionsfähigkeit des Konzeptes bestehen aufgrund der derzeitigen Personalausstattung (sieben Professuren, eine Juniorprofessur, sowie eine Professur „Vergleichende Literaturwissenschaft und Kommunikationswissenschaft“, die voraussichtlich nach dem Ausscheiden des Stelleninhabers nicht wiederbesetzt wird). Alle Professuren tragen 4-6 SWS pro Jahr zur Lehre des Masterstudiengangs bei, die Juniorprofessur 2-4 SWS. Unbefristetes Lehrpersonal ist mit einer Stelle (4 SWS) vertreten. Ferner sind weitere fünf befristete wiss. Mitarbeiter in den Studiengang eingebunden. Zur Erweiterung des Lehrangebots stehen ein bis zwei (vergütete) Lehraufträge pro Semester zur Verfügung oder Gastprofessuren. Ferner werden Lehreinheiten im-

bzw. exportiert (ausgeglichen mit Religionswissenschaft, Philosophie, Geschichtswissenschaft). Besonders erfreulich ist die nach der erstmaligen Akkreditierung erfolgte Besetzung der romanistischen Professur, die es nun erlaubt, die spezifisch romanistischen Konzepte und Ziele innerhalb des Studiengangs zügig und überzeugender umzusetzen. Auch das Gespräch mit den Studierenden bei der Vor-Ort-Begehung hat ergeben, dass diese sich individuell sehr gut betreut fühlen und der Masterstudiengang die Persönlichkeitsentwicklung der einzelnen fördert.

#### *Zugangsvoraussetzungen*

Hinsichtlich der Zugangsvoraussetzungen werden überdurchschnittliche Absolventen eines literaturwissenschaftlichen oder eines kultur- oder medienwissenschaftlichen Studiengangs mit einer Abschlussnote von mindestens 2,3 zugelassen. Quereinsteiger erhalten durch ein propädeutisches Qualifizierungsmodul die Möglichkeit, grundlegende Kompetenzen zielorientiert nachzuholen. Sprachliche Voraussetzungen sind ebenfalls nachzuweisen.

#### *Prüfungssystem*

Mit diesem Masterstudiengang möchte man auf der Basis bisheriger Erfahrungen insbesondere in Bezug auf die zu hohe Prüfungslast (für Studierende und Lehrende) ebenfalls die an den KMK-Vorgaben orientierten Beschlüsse der Universität Erfurt zur Neustrukturierung der Masterprogramme umsetzen. Alle Module werden mit einer einzigen Prüfung (in der Regel 6 ECTS-Punkte) abgeschlossen. Die Studierenden wählen dabei, in welcher Lehreinheit innerhalb eines Moduls sie die Modulprüfung ablegen wollen. In den Seminaren werden Studienleistungen als Prüfungsvorleistungen erbracht (z.B. vor- und nachbereitende Lektüre, Essay, Protokoll, Referat). Bestanden ist das Modul, wenn alle Lehreinheiten (i. d. R. zwei Seminare oder andere Veranstaltungstypen zu 6 ECTS-Punkten) nachgewiesen wurden.

Die Studien- und Prüfungsordnung sieht vier verschiedene Lehrveranstaltungsformen vor (Seminar, Kolloquium, Übung, Selbststudieneinheit). In den Modulen der Studienphase ist als Modulprüfung jeweils eine Projektarbeit anzufertigen oder eine mündliche Prüfung zu bestehen. Es können maximal zwei Selbststudieneinheiten belegt werden. Studienleistungen als Prüfungsvorleistungen sind zugelassen. Die Prüfungsformen (mündlich und schriftlich) werden im Studienprogramm variiert und sind fachlich angemessen.

#### *Transparenz*

Die relevanten studienorganisatorischen Dokumente lagen vor und sind anschaulich gestaltet. Die Studierenden zeigten sich bei der Vor-Ort-Begehung mit der Erreichbarkeit der Dozenten und individuellen Unterstützung durch sie zufrieden; eine kompetente Fachstudienberatung scheint vollumfänglich gewährleistet.

Der Masterstudiengang ist sinnvoll strukturiert, man könnte dies aber im Interesse der Studierenden durch detaillierte Modulbeschreibungen mit präziseren Konzepten und ausführlicheren Lernziele-

definitionen noch transparenter gestalten. Ferner ist deutlich auszuweisen, ob die Angaben zur Dauer der Module und deren Inhalte empfehlenden Charakter haben oder verpflichtend sind (z.B. Moduldauer von A00, C01 und C02, sowie die 90 Stunden Auslandsaufenthalt in Modul B05).

### *Resümee*

Der Masterstudiengang baut sinnvoll auf den literaturwissenschaftlichen Bachelorstudiengängen auf und erlaubt zugleich den Quereinstieg von internationalen und nationalen Bachelorabsolventen. Die Gutachter konstatieren ein äußerst positives Gesamtbild dieses literaturwissenschaftlichen Masterstudiengangs. Er ist übersichtlich konzipiert und gut strukturiert. Dabei folgt er dem Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse und orientiert sich an den Qualifikationszielen des Studiengangskonzepts. Die Teilkompetenzen aus den Modulen fügen sich zu einer Gesamtkompetenz zusammen. Der Studiengang ist in der Regelstudienzeit studierbar. Seit der erstmaligen Akkreditierung wurde der Studiengang weiterentwickelt. Weiterentwicklungsmöglichkeiten sollten auch im Rahmen der Reakkreditierung genutzt werden.

## **B.4. Religionswissenschaft (M.A.)**

### **1. Ziele**

Die Zielsetzung einer religionspezifischen Schwerpunktsetzung mit systematisch-theoretischen Fragestellungen entspricht dem aktuellen Stand religionswissenschaftlicher Forschung, da „Religionenkompetenz“ zur Analyse religionspluraler Gesellschaften eine unabdingbare Voraussetzung ist. Insofern ist die Zielsetzung, die sich gegenüber der erstmaligen Akkreditierung kaum verändert hat, weiterhin zielführend. Aus Gesprächen mit Studierenden während der Begehung ging dabei hervor, dass – aufgrund der erworbenen Sprachkompetenz und Auslandserfahrungen – auch berufsbezogene Aspekte vorhanden sind. Denn – obwohl der Studiengang forschungsorientiert ist – streben manche Studierende nicht das (unmittelbare) Promotionsstudium, sondern eine Berufsausübung an, wie das individuelle Gespräch mit Studierenden der Religionswissenschaft vor Ort zeigten. Auch wie in der vom Seminar für Religionswissenschaft beigebrachte Selbstdokumentation dargestellt, weist der Verbleib der Absolventen darauf hin, dass zwar 16 Studierende ein Promotionsprogramm wählten, aber zwölf Studierende ins Berufsleben eingestiegen sind. Insofern kann (sicher auch hinsichtlich der Vorbereitung auf selbstständiges wissenschaftliches Arbeiten) die erfolgreiche Erreichung der Ziele des Studiums konstatiert werden.

Die Profilbildung (fünf verschiedene Schwerpunkte) wird sehr deutlich. Aus den Programmschwerpunkten wählen die Studierenden zu Beginn des Studiums einen aus. Angeboten werden:

- Religionsgeschichte der griechisch-römischen Antike;
- Islamwissenschaft;



- Judaistik;
- Kulturgeschichte des Christentums (Lateinisches Christentum);
- Kulturgeschichte des Christentums (Orthodoxes Christentum).

Religionswissenschaftlich am ausgeprägtesten ist dabei aus Gutachtersicht der Schwerpunkt „Religionsgeschichte der griechisch-römischen Antike“ im Vergleich zum Schwerpunkt „Kulturgeschichte des Lateinischen Christentums“.

Der Masterstudiengang „Religionswissenschaft“ hat noch nicht die optimale Auslastung des Angebots von Studienplätzen erreicht (Ziel: 15-25 Studierende pro Kohorte). Die geringen Auslastungsquoten – wobei seit 2008 ein Anstieg deutlich sichtbar ist – zeigen sicherlich noch Spielraum nach oben. Positiv korrelieren die (noch) niedrigen Auslastungsquoten jedoch mit hoher Forschungsintensität und geringen Abbruchquoten. Obwohl der Studiengang forschungsorientiert ist, werden Absolventen in der Berufswelt aufgenommen, allerdings könnte erwogen werden, ob nicht – auf niedriger Ebene – der Blick auf eine Berufsorientierung – außerhalb der Forschung – auch in manchen Modul(teil)en gelegt werden könnte. Da in Erfurt auch übergeordnete Forschungsverbände/Projekte, GK zum Thema „Religion“ existieren, ist auch hier ein Anknüpfungspunkt für die Realisierung der Ziele gegeben.

Vom Wintersemester 2002/03 bis zum Sommersemester 2010 wurden 84 Studienbewerber registriert (sieben Ablehnungen, 14 nicht angenommen). Seit 2002 haben insgesamt 51 Studierende das Masterstudium aufgenommen (33 Frauen, sechs ausländische Studierende). Davon schlossen 31 das Studium erfolgreich ab (23 Frauen, drei ausländische Studierende). Über Gründe und Verbleib der gut 40% Studienabbrecher liegen keine systematisch erhobenen Informationen vor. Eine vom Seminar für Religionswissenschaft selbst durchgeführte Recherche über den Verbleib der Absolventen erbrachte folgende Erkenntnisse: 13 Absolventen promovieren, drei haben das Promotionsstudium beantragt, zwei arbeiten in NGOs/Stiftungen, drei im Wissenschaftsmanagement, drei im Bereich Journalismus/Öffentlichkeitsarbeit. Der Rest der Absolventen verteilt sich einzeln auf Bereiche des Öffentlichen Dienstes, des Lehramtes und dem Tourismusbereich. Die Ergebnisse zeigen, dass dem Profil eines forschungsorientierten Masterprogrammes entsprechend, der Anteil jener am größten ist, die den Weg der Promotion wählen (41%).

## **2. Konzept**

Von 120 zu erreichenden ECTS-Punkten entfallen im Masterstudiengang „Religionswissenschaft“ 30 ECTS-Punkte auf die Masterarbeit (fünf Monate Bearbeitungszeit) und 90 ECTS-Punkte auf das Studium von fünf Modulen mit jeweils 18 ECTS-Punkten. Durch die Vertiefung eines Programmschwerpunkts (zwei Module sind zu belegen), des schwerpunktübergreifenden Moduls (Modul „Re-

ligiöser Pluralismus“), des Moduls „Theorie und Methodik“ sowie des interdisziplinären Moduls (Wahlmodul) werden die ECTS-Punkte der Studienphase erreicht.

Der Studiengang hat sich seit der erstmaligen Akkreditierung in den folgenden Aspekten weiterentwickelt. Entsprechend der KMK-Vorgaben wurde die Modulprüfung eingeführt, was zu einer Prüfungsentlastung führen wird. Des Weiteren verringert sich die Zahl von Lehreinheiten pro Modul auf zwei (z.B. zwei Seminare oder ein Seminar und ein Kolloquium bzw. ein Seminar und eine Selbststudieneinheit). Dass der Anteil selbstbestimmter Arbeit z.B. im Rahmen der ebenfalls neu eingeführten „Selbststudieneinheit“ zunimmt, wird von Studierenden mehrheitlich begrüßt. Des Weiteren sinkt die Zahl der auf den Programmschwerpunkt konzentrierten Module von drei auf zwei. Der Programmschwerpunkt „Religiöser Pluralismus“ wird nicht mehr weitergeführt. Gleichzeitig wird dieser jedoch im Rahmen des Moduls „Religiöser Pluralismus“ angeboten.

Zur Gewährleistung der Breite interdisziplinärer Kenntnisse muss ein (E-Modul) entweder aus einem Programmschwerpunkt oder aus einer benachbarten Disziplin, insbesondere der Literaturwissenschaft oder katholischen Theologie, als Wahlmodul erfolgreich abgeschossen werden. Veränderungen und Erweiterungen fanden nunmehr in diesem interdisziplinären Wahlbereich aufgrund der Schließung der Arbeitsstelle „Historische Anthropologie“. Die Zahl der aus dem literaturwissenschaftlichen Studiengang wählbaren Module wurde von einem auf drei Module erhöht. Neu hinzu kommt aus der katholischen Theologie das „Wahlmodul Theologie“.

Der Ausbau der Graduiertenschule „Religion in Modernisierungsprozessen“ ermöglicht es, den Masterstudiengang zukünftig noch stärker forschungsorientiert zu gestalten.

Da innerhalb der Programmschwerpunkte die beiden Module zu „Quellen und Methoden“ nur im zweijährigen Rhythmus angeboten werden, ergibt es sich für Studierende, dass ihnen innerhalb der Schwerpunkte „Islamwissenschaft“ und „Judaistik“ das jeweilige Modul zu „Quellen und Methoden“ erst im dritten Studiensemester geboten werden kann. Dies erscheint aus Gutachtersicht hinsichtlich des forschungsorientierten Arbeitens wenig sinnvoll. Die Module der Programmschwerpunkte sollten daher so umstrukturiert werden, dass bereits im ersten Semester des Masterstudiengangs bei der Schwerpunktwahl die notwendigen Kenntnisse zu „Quellen und Methoden“ vermittelt werden.

Trotz der Wahl eines der fünf Programmschwerpunkte wird aus vergleichenden und kompetenzerweiternden Gründen ein Wahlmodul aus einem anderen Programmschwerpunkt gewählt, was die Breite der Kenntnis entscheidend und positiv fördert – auch in Hinblick auf Berufsmöglichkeiten. Als klare Verbesserung ist hervorzuheben, dass das Konzept durch die „Selbststudieneinheiten“ an Flexibilität und Profilierungsmöglichkeiten für die Studierenden gewinnt. Auch die Schaffung des Moduls „Religiöser Pluralismus“ ist ein qualitativer Fortschritt, weil dadurch stärker als bislang auf die gemeinsame Kompetenz und übergreifende Fragestellung – trotz Schwerpunktsetzung – zurückgegriffen werden kann, zugunsten besserer Forschungs- und Berufskompetenz. Daraus resul-

tiert organisatorisch die Reduktion der Schwerpunktmodule von drei auf zwei, wobei der Zuwachs an vergleichender Kompetenz innerhalb des Religionspluralismus jedoch als Gewinn zu werten ist. Dass einige Modulangebote durch Veränderungen der Fakultät wegfallen (z.B. Kulturanthropologie) ist schade. Wünschenswert wäre über die vorhandenen Wahlmöglichkeiten hinaus, ein noch größeres Spektrum.

### **3. Implementierung**

#### *Ressourcen*

Das Seminar für Religionswissenschaft verfügt aktuell über sechs Professuren, eine Juniorprofessur (im Besetzungsverfahren) und eine Honorarprofessur. Für die Administration stehen zwei Sekretariatsstellen zur Verfügung. Insgesamt erfordert der Masterstudiengang pro Jahr eine Lehrkapazität von mindestens 28 LVS, die aus unbefristeten Stellen zur Verfügung gestellt wird.

Grundsätzlich erlaubt diese gute Ausstattung eine ausgezeichnete Umsetzung des Studiengangs. Eine gewisse Problematik stellt jedoch die personelle Ausstattung dar, da – entsprechend dem durchaus sinnvollen Coupon-Programm – keine etatmäßigen Nachwuchsstellen bzw. Mitarbeiterstellen für die fünf Schwerpunkte bestehen, sondern derzeit nur drei (aufgrund des Coupon-Programms) befristete halbe Mitarbeiterstellen vorgesehen sind. Dadurch existiert aber für eine kontinuierliche und gesicherte Nachwuchsförderung, die für einen forschungsorientierten Studiengang notwendig ist, kaum eine Grundlage. Auch die von der Universitätsverwaltung – für die ganze Universität – angekündigten teilweise doch massiven finanziellen Einbußen dürften mittelfristig der Qualität der Weiterentwicklung des Studiengangs hinderlich sein.

Im Hinblick auf die Reakkreditierung wurden fachliche Vernetzungen vor dem Hintergrund struktureller Entwicklungen (z.B. Schließung der Arbeitsstelle Historische Anthropologie, Verstärkung der Zusammenarbeit mit Max-Weber-Kolleg und der Katholisch-Theologischen Fakultät) neuen Gegebenheiten angepasst und insgesamt intensiviert. Im Masterstudiengang besteht seit Beginn eine enge Verknüpfung mit den Masterstudiengängen der Literaturwissenschaft und der Geschichtswissenschaft (gemeinsame Module und gegenseitiger Import einzelner Veranstaltungen). Des Weiteren findet ein Austausch von Veranstaltungen mit der theologischen Fakultät statt. Darüber hinaus bestehen weitere Verbindungen zu Lehramtsstudiengängen oder des Seminars zum Martin-Luther-Institut (Erziehungswissenschaftliche Fakultät).

#### *Zugangsvoraussetzungen*

Zielgruppe und Anforderungsprofil des Studiengangs sind klar und angemessen definiert. Der Masterstudiengang setzt ein einschlägiges wissenschaftliches Bachelorstudium (Abschlussnote 2,3 oder besser) sowie die erfolgreiche Teilnahme an einem Auswahlverfahren voraus (z.B. Religionswissenschaft, Religionssoziologie, Historische Anthropologie). Die sprachlichen Voraussetzungen richten

sich nach den Programmschwerpunkten. Eine der angegebenen Sprachen (z.B. Latein, Altgriechisch, Arabisch, Türkisch, Urdu, Hebräisch etc.) muss auf Niveau B 1-Leseverstehen gemäß GER nachgewiesen werden. Über die Anerkennung adäquater Leistungen durch Zeugnisse (wie z.B. Latinum oder Graecum) oder Einzelprüfung entscheidet der Fachvertreter des jeweiligen Studienschwerpunkts auf Antrag.

Formal ist die Gestaltung dieses Auswahlverfahrens in der Studien- und Prüfungsordnung nachvollziehbar geregelt, doch müssen die konkreten inhaltlichen Kriterien und die Gewichtung der einzelnen, in § 5 der Studienordnung genannten Faktoren transparenter gemacht werden. So wird z.B. nicht hinreichend deutlich, auf Basis welcher Kriterien das Motivationsschreiben gewertet und wie die fachliche Spezifik des Bachelorstudiengangs in die Bewertung integriert wird. Die Kriterien, nach denen die Studierenden ausgewählt werden, müssen in den studiengangsrelevanten Dokumenten transparent dargestellt werden. Dies betrifft insbesondere die Gewichtung des Motivationsschreibens. Ferner wurde im Gespräch mit den Programmverantwortlichen dieses Masterstudiengangs bekannt, dass die erforderlichen Englischkenntnisse zwar bei bundesdeutschen Bewerbern nicht durch ein entsprechendes Zertifikat belegt werden müssen, ausländische Studierende dieses jedoch einzureichen haben. Diese Praxis ist aus Gutachtersicht nicht mit den Regelungen der Prüfungsordnung vereinbar. Hier wird eine größere Sensibilität erwartet, wie sie auch im Leitfaden für das Mentorensystem beim Umgang mit diskriminierendem Verhalten zum Tragen kommt. Der Fachbereich muss deshalb eine Rechtsgrundlage für eine einheitliche Lösung der Bewerbungsmodalitäten finden. Entweder ist die Vorlage eines Zertifikats für alle Bewerber gültig oder es muss mit dem Hinweis ergänzt werden, dass ein Englischzertifikat bei der Bewerbung von ausländischen Studierenden einzureichen ist.

### *Prüfungssystem*

Die Studien- und Prüfungsordnung dieses Masterstudiengangs sieht drei verschiedene Arbeitsformen vor (Seminare, Kolloquien und Selbststudieneinheiten). Um ein Modul erfolgreich zu bestehen, sind in der Regel zwei dem Modul und innerhalb des Moduls den Lehreinheiten zugeordnete Lehrveranstaltungen abzuschließen sowie die Modulprüfung zu bestehen. In einer der beiden Lehrveranstaltungen ist ein „qualifizierter Teilnahmechein“ zu erwerben, in der anderen ist die Modulprüfung zu bestehen. Mindestens eine der beiden Lehrveranstaltungen muss ein Seminar sein. Ferner sind Studienleistungen als Prüfungsvorleistungen zugelassen.

Leider ist bzgl. der „Selbststudieneinheit“ sowie dem „qualifizierten Teilnahmechein“ in welcher Weise die gute Betreuung in institutioneller Weise sicher gestellt ist und welche konkreten Anforderungen dahinter stehen. Dies beruht offensichtlich auf dem großen Engagement der Lehrenden, muss aber doch deutlicher normierend festgelegt sein. Ebenfalls ist durch eine klare Regelung im Fall der „Religionswissenschaft“ festzulegen, dass z.B. maximal zwei Selbststudieneinheiten gewählt werden dürfen.

*Transparenz*

Kritisch anzumerken ist, dass die Modulbeschreibungen kaum aussagekräftig sind – die für alle Studiengänge überaus häufige stereotype Hinweis zu Lehreinheitstitel „Seminar“ oder „Selbststudieneinheit“ gibt dem Studierenden wenig Einblick, welche Inhalte zu erwarten sind, auch die Modulbeschreibungen bleiben äußerst allgemein. Hier bedarf das grundsätzlich ausgezeichnete Konzept des Studiengangs auf der Ebene der Moduldarstellung noch einer klaren Überarbeitung.

Unbedingter Verbesserungsbedarf hinsichtlich der Transparenz zum Studienverlauf besteht in einer deutlicheren Beschreibung der Lerneinheitstitel, die einen Bezug zu Inhalten und Zielen des Moduls aufweisen müssten, um dem Studierenden nützlich zu sein. Kurz gesagt, für eine gute Implementierung des Studium und Transparenz, aber auch hinsichtlich der Planbarkeit für die Studierenden, sind noch konkretere Beschreibungen notwendig.

*Resümee*

Die steigende Zahl von Bachelorabsolventen der Religionswissenschaft der Universität Erfurt, ebenso wie der bundesweit steigende Bedarf wird in den nächsten Jahren zu einem Anstieg der Nachfrage führen, zumal das Profil des Erfurter Masterprogrammes mit seinen fünf Studienschwerpunkten in Deutschland einmalig ist und die Graduiertenschule „Religion in Modernisierungsprozessen“ ebenso wie das strukturierte Promotionsprogramm zur Attraktivität des Masterstudiengangs beitragen. Dieser ist übersichtlich konzipiert und gut strukturiert. Er folgt dem Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse und orientiert sich an den Qualifikationszielen des Studiengangskonzepts. Die Teilkompetenzen aus den Modulen fügen sich zu einer Gesamtkompetenz zusammen. Der Studiengang ist in der Regelstudienzeit studierbar. Seit der erstmaligen Akkreditierung wurde der Studiengang weiterentwickelt. Weiterentwicklungsmöglichkeiten sollten auch im Rahmen dieser Akkreditierung genutzt werden.

**B.5. Philosophie (Sprache – Wissen – Handlung) (M.A.)****1. Ziele**

Der forschungsorientierte Masterstudiengang „Philosophie (Sprache – Wissen – Handlung)“ der Universität Erfurt ist in seiner Zielsetzung sowohl inhaltlich als auch hinsichtlich der zu vermittelnden Kompetenzen klar umrissen. Inhaltlich wird unter dem Titelzusatz „Sprache – Wissen – Handlung“ die thematische Ausrichtung klar benannt: Das Zentrum des Studiengangs bilden die Bereiche „Sprachphilosophie“ und „Philosophie des Geistes“ aus dem Gebiet der theoretischen Philosophie und dem Bereich der „(Meta-)Ethik“ aus der praktischen Philosophie. Ein verbindendes Element ist darüber hinaus die analytische Handlungstheorie, die systematisch zwischen theoretischer und praktischer Philosophie anzusiedeln ist. Die Darstellung der Zielsetzung macht darüber hinaus klar, was die Auswahl der Teilbereiche bereits nahelegt: Die methodologische Ausrichtung ist eher

systematisch, die anglo-amerikanische sog. „Analytische Tradition“ ist dominant. Sie wird aber ergänzt durch ideengeschichtliche, hermeneutische und kulturwissenschaftliche Elemente, die wichtige Akzente setzen und die Anbindung des Studiengangs an die anderen Fächer der Philosophischen Fakultät und eine insgesamt nicht naturwissenschaftlich orientierte Universität bedienen. Gleichzeitig dient die systematische Ausrichtung der Abgrenzung von konkurrierenden, eher historisch-philologisch ausgerichteten Angeboten in der näheren und weiteren Umgebung der Universität Erfurt, insbesondere der Universität Jena.

Die Zielsetzung hinsichtlich der Kompetenzen, die den Studierenden vermittelt werden sollen, ist vor diesem Hintergrund gleichfalls nachvollziehbar und überzeugend: Es geht einerseits um die – über das engere fachliche Interesse hinaus gehende – Ausbildung und Einübung abstrakt-reflexiver Fähigkeiten wie die Analyse extrem komplexer Sachthemen und die Fähigkeit, solche Themen in Texten und Präsentationen selbst in angemessener Form darzustellen und kritisch zu diskutieren sowie selbständig weiterzuentwickeln. Gleichzeitig sollen, entsprechend der Forschungsorientierung des Studiengangs die fachspezifischen Kompetenzen vermittelt werden, die zum Verfassen einer philosophischen Dissertation befähigen. Im Rahmen der Betreuung der Masterarbeit wird auch auf eine eventuelle wissenschaftliche Weiterqualifikation (Promotion) vorbereitet.

Gegenüber der erstmaligen Akkreditierung ist eine Erweiterung der inhaltlichen Zielsetzung und des methodologischen Selbstverständnisses zu beobachten, die insbesondere der inneruniversitären Anschlussfähigkeit des Studiengangs dienen soll. Damit kommt das Fach zugleich einer Empfehlung im erstmaligen Akkreditierungsverfahren nach, die eine zu starke Ausrichtung an die (nicht näher bestimmte) analytische Methodologie monierte. Dabei hat sich das Fach erfolgreich darum bemüht, die inhaltliche und methodologische Öffnung nicht auf Kosten des charakteristischen eigenen Profils zu vollziehen. Dieses Profil ist klar umrissen, sichert die Alleinstellung des Masterstudiengangs im ostdeutschen Raum und scheint darüber hinaus angesichts der derzeitigen Besetzung der Professuren alternativlos.

Die quantitativen Ziele des Studiengangs sind derzeit noch nicht erreicht: Ausgelegt ist der Studiengang für 15-20 Studierende pro Jahr. Derzeit werden jährlich nur knapp zehn Studierende immatrikuliert. Das Seminar hat das Problem bereits in Werbemaßnahmen – unter anderem werden „Spring School“ als Schnupperkurse für interessierte Bachelorstudierende angeboten – die Zahl der Studierenden entsprechend den selbstgesetzten Zielen zu erhöhen. Die Absolventenquote ist mit 55% erfreulich hoch, der Frauenanteil der Absolventen liegt bei über 50 %.

## **2. Konzept**

Der Erweiterung der Zielsetzung entspricht eine Flexibilisierung der Modulstruktur, die gleichfalls in der erstmaligen Akkreditierung empfohlen wurde. Dadurch ist gewährleistet, dass das Konzept des Studiengangs weiterhin den Anforderungen der Zielsetzung entspricht. Von 120 zu erreichenden

ECTS-Punkten entfallen im Masterstudiengang „Philosophie (Sprache – Wissen – Handlung)“ 30 ECTS-Punkte auf die Masterarbeit (fünf Monate Bearbeitungszeit) und 90 ECTS-Punkte auf das Studium von fünf Modulen (sechs Module werden angeboten) mit jeweils 18 ECTS-Punkten. Damit soll den Studierenden nicht nur ermöglicht werden, über den Tellerrand der titelgebenden Schwerpunkte hinauszublicken, ohne dabei einer thematischen Beliebigkeit anheimzufallen, sondern auch eine gewisse Wahlfreiheit gewährt werden, die zur Pflege der eigenen philosophischen Interessen resp. zur Setzung eines persönlichen Arbeitsschwerpunktes genutzt werden können. Quereinsteigern aus benachbarten Fächern (ein Katalog in Frage kommender Fächer ist in Vorbereitung) wird das Studium des Studiengangs nunmehr ermöglicht. Für sie wird zusätzlich ein verpflichtendes propädeutisches Modul angeboten, das die notwendigen Grundkenntnisse des Fachs vermitteln soll. Weiterhin ist die Wahlfreiheit für Quereinsteiger in sinnvoller Weise eingeschränkt: Die Studierenden müssen zwei Module als Pflichtmodule belegen, die garantieren, dass sie im Laufe ihres Masterstudiums mit einigen unentbehrlichen philosophischen Begriffsbildungen konfrontiert werden. Für Bachelorabsolventen der Philosophie wie für Quereinsteiger bleibt die Studierbarkeit des Studiengangs dabei gewährleistet.

Bislang sind Auslandsphasen nicht im Studienplan berücksichtigt. Auch sonst spielt die Internationalisierung des Studiengangs noch eine zu geringe Rolle. Hier wäre eine Bemühung um ein schriftliches und mündliches Beratungsangebot gerade angesichts der analytischen Orientierung des Studiengangs ein echtes Desiderat. Es sollten Anreize für Studierende, die ins Ausland gehen möchten, geschaffen werden. Gleichmaßen sollten Studierende, die ins Ausland gehen, unterstützt und beraten werden.

Entsprechend der Forschungsorientierung des Studiengangs bilden, neben den üblichen Seminaren, „Selbststudieneinheiten“ einen wichtigen Bestandteil des Studiums. Dabei bewältigt der Studierende in Absprache mit einem Dozenten selbstständig ein umfangreiches Lesepensum und diskutiert dies in Einzelgesprächen mit dem Dozenten. Im Falle der Philosophie ist diese Form des selbstbestimmten Studiums, die von Studierenden und Dozenten gleichermaßen als äußerst intensiv und lehrreich geschildert wird, ausdrücklich zu begrüßen. Auch hier ist eine genauere Spezifikation des Ablaufs, der Anforderungen sowie der (Gestaltung der) Präsenzzeiten im Modulhandbuch notwendig.

Im Unterschied zur erstmaligen Akkreditierung werden, mit Ausnahme des propädeutischen Moduls, keine Veranstaltungen aus dem Bachelorstudiengang importiert, so dass das Lehren und Lernen auf Masterniveau sichergestellt wird. Die Inhalte der Module sind aktuell, klar umrissen und entsprechen der Zielsetzung. Sie werden im Modulhandbuch transparent dargestellt.

Der Empfehlung des erstmaligen Akkreditierungsverfahrens folgend, ist die Konzeption nun ausdrücklich bemüht, eine „integrative Sicht“ der einzelnen philosophischen Disziplinen herauszustellen. Dass Studierende in der Abfolge der Module nicht festgelegt sind, ist ausdrücklich zu begrü-

Ben. Die einzelnen Module zielen, folgt man den Modulbeschreibungen, v.a. auf die Vermittlung von Überblickswissen. Da in den Modulen die Hauptgebiete der Philosophie abgedeckt werden, ist dies in jedem Fall zielführend. Die zu leistenden Inhalte erscheinen jedoch im möglichen Vergleich zu potentiellen Bachelorinhalten zu wenig vertiefend, so dass angeregt wird, das Moment der Vertiefung für Module im Rahmen eines Masterstudiums zu verstärken. Dadurch sollte jedoch die Absicht einer breiten Ausbildung, wie sie in diesem Konzept hochgehalten wird, unbedingt beibehalten werden.

Ferner hat das Qualifikationsziel Überblickswissen zu vermitteln, Auswirkungen auf die Durchführung der Lehrveranstaltungen. Es fällt auf, dass keine Vorlesungen vorgesehen sind, die diesen Anspruch konzeptionell leicht einlösen können. Die hierfür namhaft Lehrveranstaltungsformen (Seminare, Kolloquien, Selbststudieneinheiten) haben zweifellos den großen Vorteil einer intensiven Zusammenarbeit zwischen Lehrenden und Studierenden, zugleich bedarf es aber der Sorgfalt und Bedachtsamkeit, diese Qualifikationsziel nicht aus den Augen zu verlieren. Bei der Lehrveranstaltungsform „Kolloquium“ scheint der Hinweis besonders angebracht. Die derzeit kleine Zahl an Studierenden kommt erschwerend hinzu. Nicht weniger dringlich ist der Hinweis hinsichtlich des geplanten „Importes“ einzelner Lehrveranstaltungen aus anderen Fächern: Auch hier wird darauf zu achten sein, dass der „Überblick“ ermöglicht wird, ohne zugleich eine bloße Einführung zu geben, die einem Masterstudium nicht angemessen wäre.

### **3. Implementierung**

#### *Ressourcen*

Derzeit und bis auf Weiteres ist die Finanzierung des Studiengangs nach Aussagen der Universitätsleitung der Universität Erfurt gesichert. Für eine angestrebte Studierendenzahl von maximal 20 Studierenden pro Jahr ist die Ausstattung des Fachs mit vier Professuren angemessen, die drei Mitarbeiterstellen sind eher knapp bemessen aber noch ausreichend. Dasselbe gilt für die Sachmittel: Derzeit sind sie als ausreichend zu beurteilen, bei einer weiteren Verknappung würde sich die Umsetzung des Studiengangs schwierig gestalten. Das gilt insbesondere für Hilfskraft- und Bibliotheksmittel. Pro Semester werden vier bis fünf Lehraufträge vergeben.

Pro Lehrstuhl wird für Bücher ein Anschaffungskapital von 1000 € angeführt. Bei vier Lehrstühlen ergibt dies insgesamt 4000 €. Dies erscheint äußerst knapp bemessen. Für den Fall, dass Werkausgaben nicht über das Budget der Universitätsbibliothek angekauft werden, ist es schwer vorstellbar, wie damit eine sinnvolle Anschaffungspolitik verfolgt werden kann.

#### *Prüfungssystem und Zugangsvoraussetzungen*

Im Bereich der Prüfungen wurden die bei der erstmaligen Akkreditierung ausgesprochenen Empfehlungen der Einführung von Modulprüfungen umgesetzt. Die Reduktion der innerhalb eines Mo-



duls abzuleistenden Seminare sowie die Erhöhung der dort zu erwerbenden ECTS-Punkte entsprechen der Zielsetzung eines solchen Masterstudiengangs.

Die Struktur des Studiums sieht vor, dass Studierende in zumindest zwei Semestern zwei Seminare zu absolvieren haben. Angesichts der gegenüber dem Bachelorstudium doppelten Anzahl an ECTS-Punkten für „selbständige Lektüre und Abfassung einer schriftlichen Arbeit“ (sechs ECTS-Punkte gegenüber drei ECTS-Punkten) ist zu erwarten, dass dies für Studierende durchaus anspruchsvoll ist, da auch weitere schriftliche Arbeiten aus anderen Lehrveranstaltungen zu erstellen sind. Die Bemerkung verdankt sich der Beobachtung, dass in der Durchführung des Studiums der Schwerpunkt eindeutig auf schriftlichen Arbeiten bzw. schriftlichen Prüfungen liegt. Es ist durchaus möglich, das Masterstudium ohne eine einzige mündliche Prüfung zu absolvieren. Vor diesem Hintergrund stellt sich die Frage, ob nicht auch mündliche Prüfungen bestimmte Kompetenzen fordern und fördern, wie sie in den Zielformulierungen zum Ausdruck kommen, und ob durch eine gewisse Ausgewogenheit der Prüfungsformen allzu einseitige Inanspruchnahmen vermieden werden könnten.

Die Konzeption der Module sieht vor, dass sie aus zwei Lehreinheiten bestehen, wobei eine mit einer Modulprüfung, die andere mit einem „qualifizierten Teilnahmechein“ zu absolvieren ist. Für diesen ist die Benotung „bestanden“ oder „nicht bestanden“ vorgesehen (Studienleistung).

Im Rahmen der erstmaligen Akkreditierung wurde angeregt, beim Masterstudium nicht nur an Absolventen des hauseigenen Bachelorstudiums Philosophie zu denken. Dem wurde nun auf struktureller Ebene dadurch Rechnung getragen, dass ein eigenes „Zusatzmodul Propädeutik“ vorgesehen wurde. Es besteht aus insgesamt 18 ECTS-Punkten und setzt sich aus zwei Vorlesungen und einem Seminar aus dem Bachelorstudium zusammen. Dieses Modul wird vorgeschrieben, sofern ein nicht-philosophischer Bachelor- oder ein sonst adäquater Hochschulabschluss vorliegt. Diese Maßnahme ist von den Inhalten her sicherlich sinnvoll, in der Bezeichnung jedoch insofern irreführend, als dass es sich nicht um ein Modul handelt, das – als Auflage (18 ECTS-Punkte zusätzlich zu den 120 ECTS-Punkten) – zum Masterstudium hinzukommt, sondern eines der sonst zur Auswahl stehenden Module ersetzt.

### *Transparenz*

Die relevanten studienorganisatorischen Dokumente lagen vor und sind anschaulich gestaltet. Die Studierenden zeigten sich bei der Vor-Ort-Begehung mit der Erreichbarkeit der Dozenten und individuellen Unterstützung durch sie zufrieden; eine kompetente Fachstudienberatung scheint vollumfänglich gewährleistet.

Der Masterstudiengang ist zweifellos sinnvoll strukturiert, man könnte dies aber im Interesse der Studierenden durch detaillierte Modulbeschreibungen mit präziseren Konzepten und ausführlicheren Lernzieldefinitionen noch transparenter gestalten.

*Resümee*

Die Maßnahmen zur Evaluierung des Lehrangebotes erscheinen ausreichend und ambitioniert. Vor allem sollte nicht vergessen werden, dass angesichts der kleinen Gruppe von Studierenden ein intensiver Kontakt und Möglichkeiten des Austauschs mit den Lehrenden ohnehin erfolgt. Außerdem kann das gesamte Seminar für Philosophie auf mehrere Initiativen verweisen, die vorbildlich sind: Neben Informationsveranstaltungen sei besonders der „Studienpreis“ erwähnt, der in Verbindung mit einem Essaywettbewerb vergeben wird. Darüber hinaus sind Maßnahmen von der Universitätsleitung getroffen (z.B. Tutoren, Mentoren), die Begleitung und Information in Sachen Studium gewährleisten.

Der Masterstudiengang ist übersichtlich konzipiert und gut strukturiert. Er folgt dem Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse und orientiert sich an den Qualifikationszielen des Studiengangskonzepts. Die Teilkompetenzen aus den Modulen fügen sich zu einer Gesamtkompetenz zusammen. Der Studiengang ist in der Regelstudienzeit studierbar. Seit der erstmaligen Akkreditierung wurde der Studiengang weiterentwickelt. Weiterentwicklungsmöglichkeiten sollten auch im Rahmen dieser Akkreditierung genutzt werden.

### **B 6: Resümee und Bewertung der „Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen“ vom 08.12.2009**

Die begutachteten Studiengänge entsprechen den Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse vom 21.04.2005, den landesspezifischen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen sowie der verbindlichen Auslegung und Zusammenfassung dieser Dokumente durch den Akkreditierungsrat (Kriterium 2 „Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem“). Die Studiengänge entsprechen den Anforderungen der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen vom 10.10.2003 i.d.F. vom 04.02.2010.

Hinsichtlich der weiteren Kriterien des Akkreditierungsrates stellen die Gutachter fest, dass die folgenden Kriterien für alle Studiengänge erfüllt sind: „Qualifikationsziele“ (Kriterium 1), „Studierbarkeit“ (Kriterium 4), „Prüfungssystem“ (Kriterium 5) „Studiengangsbezogene Kooperationen“ (Kriterium 6), „Ausstattung“ (Kriterium 7) sowie „Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit“ (Kriterium 11).

Das Kriterium „Transparenz und Dokumentation“ (Kriterium 8) ist bei allen Studiengängen nur teilweise erfüllt, da für jeden Studiengang ein Studienplan vorgelegt werden muss. Zudem sind für alle Studiengänge die Modulbeschreibungen zu überarbeiten. Für den Studiengang „Literaturwissenschaft: Texte. Zeichen. Medien“ (M.A.) fehlen zudem Angaben zur Dauer der Module, diese sind zu ergänzen.

Das Kriterium „Qualitätssicherung und Weiterentwicklung“ ist für alle Studiengänge nicht erfüllt, da die Hochschule ihr Qualitätssicherungssystem unter den folgenden Aspekten weiterentwickeln muss: Regelmäßige Analysen zum Studienerfolg, Regelmäßige Evaluierung der Lehrveranstaltungen/ Module unter Miteinbeziehung der Überprüfung des studentischen Workloads; Steuerungswirksamer Umgang mit den Analyseergebnissen (abgeleitete Maßnahmen).

Das Kriterium „Studiengangskonzept“ (Kriterium 3) ist für die Studiengänge „Kommunikationsforschung: Politik und Gesellschaft“ (M.A.) und „Religionswissenschaft“ (M.A.) nur teilweise erfüllt, da für die Zulassungs- und Auswahlkriterien in den studiengangsrelevanten Dokumenten transparent darzustellen sind. Zudem ist für den Studiengang „Kommunikationsforschung: Politik und Gesellschaft“ (M.A.) das Kriterium nur teilweise erfüllt, da die verpflichtend vorgesehenen Exkursionen adäquat begleitet und die studentische Arbeitsbelastung ausgewiesen werden müssen. Für die Studiengänge „Geschichtswissenschaft“ (M.A.), „Philosophie (Wissen – Sprache – Handlung)“ (M.A.) und „Literaturwissenschaft: Texte. Zeichen. Medien“ (M.A.) ist das Kriterium erfüllt.

#### IV. Beschlüsse der Akkreditierungskommission von ACQUIN<sup>1</sup>

##### 1. Akkreditierungsbeschluss

Auf der Grundlage des Gutachterberichts, der Stellungnahme der Hochschule und der Stellungnahme des Fachausschusses fasste die Akkreditierungskommission in ihrer Sitzung am 28. September 2011 die folgenden Beschlüsse:

**Die Studiengänge werden mit folgenden allgemeinen und spezifischen Auflagen akkreditiert:**

##### Allgemeine Auflagen

- **Der Modulkatalog ist hinsichtlich der folgenden Punkte zu überarbeiten:**
  - **Die Abschlussarbeit ist in das Modulhandbuch zu integrieren.**
  - **Der Modulkatalog ist übersichtlich und in Anlehnung an die Struktur des Curriculums zu gestalten.**
  - **Im Punkt Qualifikationsziele sind die im Modul zu erwerbenden Kompetenzen herauszuarbeiten.**
  - **Selbststudieneinheiten sind transparent hinsichtlich der Anforderungen zu beschreiben; zudem sind sie auf maximal 2 Selbststudieneinheiten zu begrenzen (Ausnahme Literaturwissenschaft und Geschichtswissenschaft, da dort bereits aufgeführt).**
  - **Es ist anzugeben, welche Schlüsselqualifikationen in den einzelnen Modulen vermittelt werden sollen.**
  - **Die Teilnahmevoraussetzungen sind kenntlich machen.**
  - **Es sind Modulverantwortliche zu benennen.**
- **Das Qualitätsmanagementsystem ist insbesondere unter folgenden Aspekten weiterzuentwickeln:**

---

<sup>1</sup> Gemäß Ziffer 1.1.3 und Ziffer 1.1.6 der „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und die Systemakkreditierung“ des Akkreditierungsrates nimmt ausschließlich die Gutachtergruppe die Bewertung der Einhaltung der Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen vor und dokumentiert diese. Etwaige von den Gutachtern aufgeführte Mängel bzw. Kritikpunkte werden jedoch bisweilen durch die Stellungnahme der Hochschule zum Gutachterbericht geheilt bzw. ausgeräumt, oder aber die Akkreditierungskommission spricht auf Grundlage ihres übergeordneten Blickwinkels bzw. aus Gründen der Konsistenzwahrung zusätzliche Auflagen aus, weshalb der Beschluss der Akkreditierungskommission von der Akkreditierungsempfehlung der Gutachtergruppe abweichen kann.

- **Regelmäßige Analysen zum Studienerfolg (Analyse der Abbruchquoten, Absolventenbefragungen und Verbleibsstudien);**
- **Regelmäßige Evaluierung der Lehrveranstaltungen/ Module unter Miteinbeziehung der Überprüfung des studentischen Workloads, insbesondere in den Selbststudieneinheiten;**
- **Steuerungswirksamer Umgang mit den Analyseergebnissen (abgeleitete Maßnahmen).**

**Es sind erste Ergebnisse aus den Analysen zum Studienerfolg und der Evaluierung der Lehrveranstaltungen/Module einzureichen sowie die daraus abgeleiteten und umzusetzenden Maßnahmen darzustellen.**

- **Der Studienplan muss jeweils klar aufzeigen, welche Lehrveranstaltungen, Prüfungen und Leistungspunkte in welchem Semester zu absolvieren sind.**

Für die Weiterentwicklung der Studiengänge werden folgende übergreifende Empfehlungen ausgesprochen:

- Die möglichen Berufsfelder der Absolventen sollten realistisch dargestellt werden.
- Die Inhalte des qualifizierten Teilnahme­scheins sollten transparenter dargelegt werden.
- Es sollte die Möglichkeit geschaffen werden, sich fakultativen Spracherwerb auch im Rahmen einer Selbststudieneinheit anzueignen und die Möglichkeiten nach § 3 (2) Rahmenprüfungsordnung der Universität Erfurt für den Master-Studiengang stärker in den einzelnen Studiengängen zu berücksichtigen.
- Die Bearbeitungszeit der Masterarbeit sollte an die Bedingungen des Teilzeitstudiums angepasst werden.
- Es sollte nachvollziehbar ein „Mobility Window“ (z.B. für Auslandssemester) kenntlich gemacht werden. Dies kann unverbindlich in Form eines empfohlenen Studiensemesters geschehen.

Die Akkreditierungskommission weicht in ihrer Akkreditierungsentscheidung in den folgenden Punkten von der gutachterlichen Bewertung ab:

Umformulierung von Auflagen/ Änderung von Auflage zu Empfehlung

- Auflage „Studienplan“: Der Studienplan muss jeweils klar aufzeigen, welche Lehrveranstaltungen, Prüfungen und Leistungspunkte in welchem Semester zu absolvieren sind. Insbesondere muss nachvollziehbar ein „Mobility Window“ (z.B. für

Auslandssemester) kenntlich gemacht werden. Dies kann unverbindlich in Form eines empfohlenen Studienseesters geschehen.

Begründung:

Da in den Studiengängen ein Auslandsaufenthalt zwar erwünscht aber nicht verpflichtend ist und als solcher auch nicht gefordert werden kann, wird der zweite Satz der Auflage in eine Empfehlung umgewandelt.

### **Geschichtswissenschaft (M.A.)**

**Der Masterstudiengang „Geschichtswissenschaft“ (M.A.) wird ohne zusätzliche Auflagen akkreditiert.**

**Die Akkreditierung ist befristet und gilt bis 31. März 2013.**

**Bei Feststellung der Erfüllung der Auflagen durch die Akkreditierungskommission nach Vorlage des Nachweises bis 1. Juli 2012 werden die Studiengänge bis 30. September 2018 akkreditiert. Bei mangelndem Nachweis der Aufлагenerfüllung wird die Akkreditierung nicht verlängert.**

**Das Akkreditierungsverfahren kann nach Stellungnahme der Hochschule für eine Frist von höchstens 18 Monaten ausgesetzt werden, wenn zu erwarten ist, dass die Hochschule die Mängel in dieser Frist behebt. Diese Stellungnahme ist bis 20. November 2011 in der Geschäftsstelle einzureichen.**

Für die Weiterentwicklung des Studiengangs wird folgende zusätzliche Empfehlung ausgesprochen:

- Es wird dringend empfohlen, dass die Professur für „Südamerikanische/Lateinamerikanische Geschichte“ wiederbesetzt wird, um das Ziel des Studiengangs angemessen durchführen zu können. Ferner sollte dafür Sorge getragen werden, dass das derzeitige Kapazitätsniveau bei den verfügbaren Professoren und Mitarbeitern nicht reduziert wird.

### **Kommunikationsforschung: Politik und Gesellschaft (M.A.)**

**Der Masterstudiengang „Kommunikationsforschung: Politik und Gesellschaft“ (M.A.) wird mit folgenden zusätzlichen Auflagen akkreditiert:**

- **Die Kriterien, nach denen die Studierenden ausgewählt werden, müssen in den studiengangsrelevanten Dokumenten transparent dargestellt werden. Dies betrifft insbesondere die Gewichtung des Motivationsschreibens.**

- Für verpflichtend vorgesehene Exkursionen sind eine adäquate Begleitung und Betreuung seitens der Hochschule zu gewährleisten und der dafür zu erbringende Workload auszuweisen, auch hinsichtlich deren Vor- und Nachbereitung.

Die Akkreditierung ist befristet und gilt bis 31. März 2013.

Bei Feststellung der Erfüllung der Auflagen durch die Akkreditierungskommission nach Vorlage des Nachweises bis 1. Juli 2012 werden die Studiengänge bis 30. September 2018 akkreditiert. Bei mangelndem Nachweis der Aufgabenerfüllung wird die Akkreditierung nicht verlängert.

Das Akkreditierungsverfahren kann nach Stellungnahme der Hochschule für eine Frist von höchstens 18 Monaten ausgesetzt werden, wenn zu erwarten ist, dass die Hochschule die Mängel in dieser Frist behebt. Diese Stellungnahme ist bis 20. November 2011 in der Geschäftsstelle einzureichen.

Für die Weiterentwicklung des Studiengangs werden folgende zusätzliche Empfehlungen ausgesprochen:

- Die weitere Ausstattung der sächlichen Ressourcen sollte sichergestellt werden (Anschaffungsetat).
- In der Selbstlernphase sollte zur Erweiterung des kommunikationswissenschaftlichen Wissens explizit ein anderer Schwerpunkt gewählt werden als der für die Masterarbeit vorgesehene.

#### **Literaturwissenschaft: Texte. Zeichen. Medien. (M.A.)**

Der Masterstudiengang „Literaturwissenschaft: Texte. Zeichen. Medien“ (M.A.) wird mit folgender zusätzlicher Auflage akkreditiert:

- Es ist deutlich auszuweisen, ob die Angaben zur Dauer der Module und deren Inhalte empfehlenden Charakter haben oder verpflichtend sind (z.B. Moduldauer von A00, C01 und C02, sowie die 90 Stunden Auslandsaufenthalt in Modul B05).

Die Akkreditierung ist befristet und gilt bis 31. März 2013.

Bei Feststellung der Erfüllung der Auflagen durch die Akkreditierungskommission nach Vorlage des Nachweises bis 1. Juli 2012 werden die Studiengänge bis 30. September 2018 akkreditiert. Bei mangelndem Nachweis der Aufgabenerfüllung wird die Akkreditierung nicht verlängert.

Das Akkreditierungsverfahren kann nach Stellungnahme der Hochschule für eine Frist von höchstens 18 Monaten ausgesetzt werden, wenn zu erwarten ist, dass die Hochschule die

Mängel in dieser Frist behebt. Diese Stellungnahme ist bis 20. November 2011 in der Geschäftsstelle einzureichen.

### Religionswissenschaft (M.A.)

Der Masterstudiengang „Religionswissenschaft“ (M.A.) wird mit folgenden zusätzlichen Auflagen akkreditiert:

- Die Kriterien, nach denen die Studierenden ausgewählt werden, müssen in den studiengangsrelevanten Dokumenten transparent dargestellt werden. Dies betrifft insbesondere die Gewichtung des Motivationsschreibens.
- Die Regelungen von § 5 (4) Studien- und Prüfungsordnung sind für alle – auch ausländische – Studierende anzuwenden. Wenn Sprachzertifikate als Voraussetzung für das Studium verlangt werden, so ist dies in der Studien-Prüfungsordnung kenntlich zu machen.

Die Akkreditierung ist befristet und gilt bis 31. März 2013.

Bei Feststellung der Erfüllung der Auflagen durch die Akkreditierungskommission nach Vorlage des Nachweises bis 1. Juli 2012 werden die Studiengänge bis 30. September 2018 akkreditiert. Bei mangelndem Nachweis der Auflagenerfüllung wird die Akkreditierung nicht verlängert.

Das Akkreditierungsverfahren kann nach Stellungnahme der Hochschule für eine Frist von höchstens 18 Monaten ausgesetzt werden, wenn zu erwarten ist, dass die Hochschule die Mängel in dieser Frist behebt. Diese Stellungnahme ist bis 20. November 2011 in der Geschäftsstelle einzureichen.

### Philosophie (Wissen – Sprache – Handlung) (M.A.)

Der Masterstudiengang „Philosophie (Wissen – Sprache – Handlung)“ (M.A.) wird ohne zusätzliche Auflagen akkreditiert.

Die Akkreditierung ist befristet und gilt bis 31. März 2013.

Bei Feststellung der Erfüllung der Auflagen durch die Akkreditierungskommission nach Vorlage des Nachweises bis 1. Juli 2012 werden die Studiengänge bis 30. September 2018 akkreditiert. Bei mangelndem Nachweis der Auflagenerfüllung wird die Akkreditierung nicht verlängert.



**Das Akkreditierungsverfahren kann nach Stellungnahme der Hochschule für eine Frist von höchstens 18 Monaten ausgesetzt werden, wenn zu erwarten ist, dass die Hochschule die Mängel in dieser Frist behebt. Diese Stellungnahme ist bis 20. November 2011 in der Geschäftsstelle einzureichen.**

Für die Weiterentwicklung des Studiengangs werden folgende zusätzliche Empfehlungen ausgesprochen:

- Es sollten Anreize für Studierende, die ins Ausland gehen möchten, geschaffen werden. Studierende, die ins Ausland gehen möchten sollten unterstützt und beraten werden.
- Es sollte dafür Sorge getragen werden, dass das derzeitige Kapazitätsniveau bei den verfügbaren Professoren und Mitarbeitern nicht reduziert wird.

## **2. Feststellung der Auflagenerfüllung**

Die Hochschule reichte fristgerecht die Unterlagen zum Nachweis der Erfüllung der Auflagen ein. Diese wurden an den Fachausschuss mit der Bitte um Stellungnahme weitergeleitet. Der Fachausschuss sah die Auflagen als teilweise erfüllt an. Auf Grundlage der Stellungnahme des Fachausschusses fasste die Akkreditierungskommission in ihrer Sitzung am 27. September 2012 folgenden Beschluss:

### **Allgemeine Auflagen:**

#### **Die Auflage**

- **Das Qualitätsmanagementsystem ist insbesondere unter folgenden Aspekten weiterzuentwickeln:**
  - **Regelmäßige Analysen zum Studienerfolg (Analyse der Abbruchquoten, Absolventenbefragungen und Verbleibsstudien);**
  - **Steuerungswirksamer Umgang mit den Analyseergebnissen (abgeleitete Maßnahmen).**

**Es sind erste Ergebnisse aus den Analysen zum Studienerfolg und der Evaluierung der Lehrveranstaltungen/Module einzureichen sowie die daraus abgeleiteten und umzusetzenden Maßnahmen darzustellen.**

**ist nur teilweise erfüllt.**

Begründung:

Die Teilaufgabe „Regelmäßige Evaluierung der Lehrveranstaltungen/ Module unter Miteinbeziehung der Überprüfung des studentischen Workloads, insbesondere in den Selbststudieneinheiten“

ten;“ wird als erfüllt bewertet. Der Fachausschuss sowie die Akkreditierungskommission begrüßen die Weiterentwicklung des Qualitätsmanagements an der Universität Erfurt. Da allerdings zu den beiden Punkten

- Regelmäßige Analysen zum Studienerfolg (Analyse der Abbruchquoten, Absolventenbefragungen und Verbleibsstudien);
- Steuerungswirksamer Umgang mit den Analyseergebnissen (abgeleitete Maßnahmen).

keine konkreten Ergebnisse vorgelegt wurden, kann die Auflage nur als teilweise erfüllt bewertet werden.

### **Geschichtswissenschaft (M.A.)**

#### **Die Auflage**

- **Der Studienplan muss jeweils klar aufzeigen, welche Lehrveranstaltungen, Prüfungen und Leistungspunkte in welchem Semester zu absolvieren sind.**

**ist nicht erfüllt.**

**Die Akkreditierung des Masterstudiengangs „Geschichtswissenschaft“ (M.A.) wird bis zum 30. Juni 2013 verlängert. Der Nachweis der Erfüllung der noch ausstehenden Auflagen ist bis zum 1. Januar 2013 bei ACQUIN einzureichen.**

Begründung:

Der Musterstudienplan wurde zwar aktualisiert, aber nicht mit der Angabe von Modulprüfungen. Dies muss noch ergänzt werden.

### **Kommunikationsforschung: Politik und Gesellschaft (M.A.)**

#### **Die Auflage**

- **Der Studienplan muss jeweils klar aufzeigen, welche Lehrveranstaltungen, Prüfungen und Leistungspunkte in welchem Semester zu absolvieren sind.**

**ist nicht erfüllt.**

#### **Die Auflage**

- **Für verpflichtend vorgesehene Exkursionen sind eine adäquate Begleitung und Betreuung seitens der Hochschule zu gewährleisten und der dafür zu**

erbringende Workload auszuweisen, auch hinsichtlich deren Vor- und Nachbereitung.

wird zurückgenommen.

**Die Akkreditierung des Masterstudiengangs „Kommunikationsforschung: Politik und Gesellschaft“ (M.A.) wird bis zum 30. Juni 2013 verlängert. Der Nachweis der Erfüllung der noch ausstehenden Auflagen ist bis zum 1. Januar 2013 bei ACQUIN einzureichen.**

Begründung:

Der Musterstudienplan wurde zwar aktualisiert, aber nicht mit der Angabe von Modulprüfungen. Dies muss noch ergänzt werden.

Bezüglich der Auflage zu den Exkursionen handelt es sich um ein Missverständnis, das nicht schon bei der Beschlussfassung ausgeräumt werden konnte, da die Hochschule hierzu in ihrer Stellungnahme keinen Bezug genommen hatte. Die Auflage wird zurückgenommen.

Zusätzlich zu den bereits ausgesprochenen Empfehlungen wird folgende Empfehlung ausgesprochen:

- Die Gewichtung des Motivationsschreibens sollte konkreter in der „Prüfungs- und Studienordnung“ und entsprechend im Formular zum Auswahlverfahren dargestellt werden.

### **Religionswissenschaft (M.A.)**

#### **Die Auflage**

- **Der Studienplan muss jeweils klar aufzeigen, welche Lehrveranstaltungen, Prüfungen und Leistungspunkte in welchem Semester zu absolvieren sind.**

**ist nicht erfüllt.**

**Die Akkreditierung des Masterstudiengangs „Religionswissenschaft“ (M.A.) wird bis zum 30. Juni 2013 verlängert. Der Nachweis der Erfüllung der noch ausstehenden Auflagen ist bis zum 1. Januar 2013 bei ACQUIN einzureichen.**

Begründung:

Der Musterstudienplan wurde zwar aktualisiert, aber nicht mit der Angabe von Modulprüfungen. Dies muss noch ergänzt werden.

**Literaturwissenschaft: Texte. Zeichen. Medien. (M.A.)**

Die Akkreditierung des Masterstudiengangs „Literaturwissenschaft: Texte. Zeichen. Medien.“ (M.A.) wird bis zum 30. Juni 2013 verlängert. Der Nachweis der Erfüllung der noch ausstehenden Auflagen ist bis zum 1. Januar 2013 bei ACQUIN einzureichen.

**Philosophie (Sprache-Wissen-Handlung) (M.A.)**

Die Akkreditierung des Masterstudiengangs „Philosophie (Sprache-Wissen-Handlung)“ (M.A.) wird bis zum 30. Juni 2013 verlängert. Der Nachweis der Erfüllung der noch ausstehenden Auflagen ist bis zum 1. Januar 2013 bei ACQUIN einzureichen.

Die Hochschule reichte fristgerecht die Unterlagen zum Nachweis der Erfüllung der noch ausstehenden Auflagen ein. Diese wurden an den Fachausschuss mit der Bitte um Stellungnahme weitergeleitet. Der Fachausschuss sah die Auflage Auflagen als erfüllt an. Auf Grundlage der Stellungnahme des Fachausschusses fasste die Akkreditierungskommission in ihrer Sitzung am 28. März 2013 folgenden Beschluss:

**Die Auflagen zum Masterstudiengang „Literaturwissenschaft: Texte. Zeichen. Medien.“ (M.A.) sind erfüllt. Der Studiengang wird bis zum 30. September 2018 akkreditiert.**

**Die Auflagen zum Masterstudiengang „Religionswissenschaft“ (M.A.) sind erfüllt. Der Studiengang wird bis zum 30. September 2018 akkreditiert.**

**Die Auflagen zum Masterstudiengang „Geschichtswissenschaft“ (M.A.) sind erfüllt. Der Studiengang wird bis zum 30. September 2018 akkreditiert.**

**Die Auflagen zum Masterstudiengang „Kommunikationsforschung: Politik und Gesellschaft“ (M.A.) sind erfüllt. Der Studiengang wird bis zum 30. September 2018 akkreditiert.**

**Die Auflagen zum Masterstudiengang „Philosophie (Sprache-Wissen-Handlung)“ (M.A.) sind erfüllt. Der Studiengang wird bis zum 30. September 2018 akkreditiert.**